

B. Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung der Anstalt.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände mit Angabe der Stundenzahl.*)

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden							
	Realschule					Vorschule		
	V		VI		Sa.	3		Sa.
	O	M**	O	M**		O	M**	
Religion	2	2	3	3	10	2	2	4
Deutsch und Geschichtserzählungen	$\frac{3}{1}4$	$\frac{3}{1}4$	$\frac{4}{1}5$	$\frac{4}{1}5$	18	6	6	12
Französisch	6	6	6	6	24	—	—	—
Erdkunde	2	2	2	2	8	—	—	—
Rechnen	5	5	5	5	20	6	6	12
Naturbeschreibung	2	2	2	2	8	—	—	—
Schreiben	2	2	2	2	8	4	4	8
Zeichnen	2	2	—	—	4	—	—	—
Gesang	$\frac{2}{—}$ ^{2***}		$\frac{2}{—}$ ^{2***}		4 (8)	—	—	—
Turnen	$\frac{3}{—}$ ^{3***}		$\frac{3}{—}$ ^{3***}		6 (12)	—	—	—
Summa	30	30	30	30	110 (120)	18	18	36

*) Zufolge Erlasses des Herrn Ministers vom 14. November 1894 ist dem Lehrplan das Frankfurter System zu Grunde gelegt worden.

**) Mit Rücksicht auf den weiteren Ausbau der Anstalt besteht die Absicht, die Wechselcöten (Oster- und Michaeliscöten) schon im Laufe des nächsten Schuljahres in Parallelcöten (Parallel-Osterklassen) umzuwandeln, wozu mit Genehmigung der Königlichen Aufsichtsbehörden die vorbereitenden Schritte bereits in die Wege geleitet worden sind.

***) Während des Winterhalbjahres wurde der Gesang- und der Turnunterricht in V O und V M sowie in VI O und VI M zusammengelegt.

2a. Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Sommerhalbjahr 1896.

Lauf. No.	Lehrer	Ordinariat	Realschule				Vorschule	Summa
			V ₁ *	V ₂ *	VI ₁ **	VI ₂ **		
1.	Direktor Dr. Bartels.		4 Deutsch und Geschichts- erzählungen		3 Religion 5 Deutsch und Geschichts- erzählungen		12	
2.	Dr. Gruber, Oberlehrer	V	2 Religion 2 Erdkunde	6 Französisch	2 Erdkunde	5 Deutsch und Geschichts- erzählungen 6 Französisch	23	
3.	Günther, wissensch. Hilfslehrer	VI	5 Rechnen 2 Natur- beschreibung 3 Turnen		5 Rechnen 2 Natur- beschreibung 3 Turnen		20	
4.	Stumpff, wissensch. Hilfslehrer		6 Französisch		6 Französisch		12	
5.	Schwartz, Vorschullehrer		2 Schreiben 2 Freihand- zeichnen 2 Singen		2 Schreiben 2 Singen	2 Religion 6 Deutsch 6 Rechnen 4 Schreiben	28	

*) Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Vorbildung der Schüler wurde die Quinta während des Sommerhalbjahres im Französischen in zwei getrennten Cöten unterrichtet, wozu seitens der Gemeindegörperschaften die nötigen Gelder in dankenswerter Bereitwilligkeit bewilligt worden waren.

**) Mit Rücksicht auf die starke Frequenz und aus den für die Quinta angeführten Gründen wurde die Sexta während des Sommerhalbjahres nicht nur im Französischen, sondern auch im Deutschen geteilt.

2b. Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Winterhalbjahr 1896-97.

Lauf. No.	Lehrer	Ordinariat	Realschule				Vorschule		Summa
			VO	VM	VIO	VIM	3 O	3 M	
1.	Direktor Dr. Bartels.		4 Deutsch u. Geschichtserzählungen		3 Religion 5 Deutsch u. Geschichtserzählungen				12
2.	Günther, Oberlehrer	VI O	5 Rechnen 2 Naturbeschreibung 3 Turnen		5 Rechnen 2 Naturbeschreibung 3 Turnen	3 Religion			23
3.	Dr. Gruber, Oberlehrer	VO	2 Religion 6 Französisch 2 Erdkunde	4 Deutsch u. Geschichtserzählungen	6 Französisch 2 Erdkunde				22
4.	Stumpff, wissensch. Hilfslehrer	VM		2 Religion 6 Französisch 2 Erdkunde		5 Deutsch 6 Französisch			21
5.	Voss, wissensch. Hilfslehrer	VIM		5 Rechnen 2 Naturbeschreibung		2 Erdkunde 5 Rechnen 2 Naturbeschreibung			16
6.	Schwartz, Vorschullehrer	3 O	2 Schreiben 2 Freihandzeichnen 2 Singen		2 Schreiben		2 Religion 6 Deutsch 6 Rechnen 4 Schreiben		26
7.	Born, Vorschullehrer	3 M		2 Schreiben 2 Freihandzeichnen		2 Schreiben 2 Singen	2 Religion 6 Deutsch 6 Rechnen 4 Schreiben		26

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.*)

A. Realschule.

Quinta.

Ordinarius: O.-Cötus Herr Oberlehrer Dr. Gruber,
M.-Cötus Herr wissenschaftl. Hilfslehrer Stumpff.

Religion)** 3 Stunden. — Bibl. Geschichten des N. T. I. Sem.: Schul-Klix No. 1—18 einschl., II. Sem. No. 19—50. — Wiederholung des I. Hauptstücks. Einprägung im I. Sem. des II., im II. Sem. des III. Hauptstücks mit Luthers Auslegung. Daneben 15 Sprüche aus Schul-Klix (Normal-Exemplar) und 4 Kirchenlieder: 1) O Haupt voll Blut und Wunden. — 2) Gelobet seist Du, Jesu Christ. — 3) Befehl Du Deine Wege. — 4) Was Gott thut, das ist wohlgethan. — Im S. Gruber, im W. O.-Cöt. Gruber, M.-Cöt. Stumpff.

Deutsch und Geschichtserzählungen 4 Stunden.

a) *Deutsch* 3 Stunden. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Neu bearbeitet von Muff. II (Quinta). — Regeln und Wörterverzeichnis. — Lesen von Prosastücken, Lesen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem wie in Sexta. Einprägung von 8 Gedichten, in jedem Vierteljahr 2: 1) Der Glockenguss zu Breslau. — 2) Der alte Zieten. — 3) Die Trompete von Vionville. — 4) Graf Richard ohne Furcht. — 5) Reiters Morgengesang. — 6) Der Läufer von Glarus. — 7) Landgraf Ludwig und der Löwe. — 8) Die Rosse von Gravelotte. — Grammatik: Wiederholung des Pensums der Sexta. Der einfache und der erweiterte Satz, besonders die Arten der adverbialen Bestimmungen praktisch geübt. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satz (Erkennen des Haupt- und Nebensatzes) nach genauer Feststellung der Terminologie im Normal-Exemplar des Hopf und Paulsiek. — Orthographie: Regeln und Wörterverzeichnis § 21, 22, 26, 28. — Interpunktion: Das Komma. — In 4 Wochen zwei Diktate (orthographische und Interpunktionsübungen) und eine leichte schriftliche Übung im Nacherzählen, im I. Sem. in der Klasse, im II. Sem. auch als häusliche Arbeit.

b) *Geschichtserzählungen* 1 Stunde. — Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. I. Sem.: Jason. Herakles. Theseus. Ödipus. Achilles.

*) Die hier verzeichneten Lehraufgaben sind jetzt in den O.-Cöten erledigt. Für die M.-Cöten ergibt sich mit Rücksicht auf die geplante Umwandlung der Wechselcöten in Parallelcöten für das nächstfolgende Sommer- und Winterhalbjahr eine teilweise Modifikation des Lehrplans, welche mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums gegenwärtig in der Vorbereitung begriffen ist.

**) Anmerkung: Die katholischen Schüler der Anstalt nahmen in 2 wöchentlichen Stunden an dem katholischen Religionsunterricht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin (Gruppe III) teil. Der Magistrat von Berlin hatte sich hiermit laut Reskript vom 10. Mai 1896 unter Vorbehalt des Widerrufs einverstanden erklärt, und zwar in dankenswerter Liberalität unter Verzichtleistung auf den in dem Etat der Gemeinde Schöneberg für diesen Zweck ausgeworfenen Remunerationsteil.

Odysseus (nach den Kyklikern). — Cyrus, Lykurg, Solon und Krösus, Aristomenes und Aristodemus. — II. Sem.: Aneassage (nach Vergil), Romulus und Remus, Numa Pompilius, Kampf der Horatier und Curiatier, Tarquinius Priscus und Tanaquil, Servius Tullius, Tarquinius Superbus, Brutus und Collatinus, Horatius Cocles, Mucius Scävola, Clölia, Coriolanus, Menenius Agrippa, Cincinnatus, Untergang der Fabier, Appius Claudius (Virginia), Brennus, M. Valerius Corvus, P. Decius Mus. — Im S. der Direktor, im W. O.-Cöt. der Direktor, M.-Cöt. Gruber.

Erdkunde 2 Stunden. — v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe A. — Andree u. Schillmann, Berliner Schulatlas. — Erweiterung der allgemeinen Erdkunde. — I. Sem.: Physische Erdkunde Deutschlands, II. Sem.: Politische Erdkunde Deutschlands, physische und politische Erdkunde Österreich-Ungarns, Belgiens, der Niederlande und der Schweiz. — Anfänge im Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und im Heft. — Im S. Gruber, im W. O.-Cöt. Gruber, M.-Cöt. Stumpff.

Französisch 6 Stunden. — Plötz-Kares, kurzer Lehrgang der französischen Sprache: Elementarbuch, Ausgabe C, Kapitel 33—72. — Befestigung der in der Sexta erworbenen Kenntnisse. Dazu die Konjunktiv-Formen von avoir und être sowie der Verben auf er, ir und re. — Frage und Verneinung. — Der partitive Genetiv nach Quantitätsbestimmungen. — Das Wichtigste über den Gebrauch der Grund- und Ordnungszahlen. — Die Komparation. — Die Fürwörter in ihrem gesamten Umfange und in den wichtigsten Formen ihrer Anwendung. — Die reflexiven Verben. — Die Verben auf cer und ger, régner und mener, die Verben auf eler und eter, auf oyer, uyer und ayer; die Verben aller, venir, pouvoir, savoir, vouloir, voir, dire, faire, lire, écrire, mettre und prendre. — In jeder Stunde Sprechübungen unter Erweiterung des bereits erworbenen Wortschatzes. Erlernen einiger Prosastücke und Gedichte (nach dem Normal-Exemplar). — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Extemporale, Exercitium oder Diktat). — Im S. V₁ Stumpff, V₂ Gruber, im W. O.-Cöt. Gruber, M.-Cöt. Stumpff.

Rechnen 5 Stunden. — Günther u. Böhm, Rechenbuch für höhere Lehranstalten §§ 40—53. — 1. Vierteljahr: Erklärung und Wertbestimmung der Brüche; echte und unechte Brüche; Verwandlung ganzer und gemischter Zahlen in unechte Brüche und umgekehrt. — Zerlegung und Teilbarkeit der Zahlen; der Begriff der Potenz. — Das grösste gemeinschaftliche Mass zweier Zahlen. — Erweitern und Heben der Brüche. — 2. Vierteljahr: Multiplikation und Division von Brüchen; ihre Anwendung in einfachen Aufgaben aus der Regeldetri. — 3. Vierteljahr: Das kleinste gemeinschaftliche Vielfache mehrerer Zahlen; Generalnenner. — Addition und Subtraktion von Brüchen. — 4. Vierteljahr: Wiederholung der Rechnungsarten mit Dezimalbrüchen. — Multiplikation und Division von Dezimalbrüchen. — Wiederholungen aus dem Gesamtgebiete der Sexta und Quinta. — In jedem Semester 6 häusliche und 6 Klassenarbeiten. — Im S. Günther, im W. O.-Cöt. Günther, M.-Cöt. Voss.

Naturbeschreibung 2 Stunden. — Vogel, Müllenhoff, Kienitz-Gerloff, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik und Zoologie I. — Im Sommer: Vergleichende Beschreibung

einfach gebauter Pflanzen. Angabe der gemeinsamen und unterscheidenden Merkmale unter Berücksichtigung des Gattungsbegriffes. Erweiterung der morphologischen Grundbegriffe. — Im Winter: Vergleichende Beschreibung von Vertretern aller Wirbeltierklassen. Angabe der gemeinsamen und unterscheidenden Merkmale mit Berücksichtigung des Gattungsbegriffes. Grundzüge des Skeletts des Menschen und der Wirbeltiere. — Übungen im Zeichnen des Beobachteten wie in Sexta. — Im S. Günther, im W. O.-Cöt. Günther, M.-Cöt. Voss.

Schreiben 2 Stunden. — Übungen der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen. Übung der Schnellschönschrift und des Taktschreibens; für die Fortgeschritteneren Übungen in der Rundschrift. — Im S. Schwartz, im W. O.-Cöt. Schwartz, M.-Cöt. Born.

Zeichnen 2 Stunden. — Freihandzeichnen. — Daneben einfache Übungen im Zeichnen geometrischer Figuren mit Lineal und Zirkel. Im I. Sem.: Dreieck, Viereck (Parallelogramm, Rhombus, Quadrat, Trapez). — Im II. Sem.: Würfel, Prisma, Pyramide, Cylinder; zusammengesetzte ornamentale Flächenfiguren (Füllungen des Quadrats, Rechtecks und Kreises). — Im S. Schwartz, im W. O.-Cöt. Schwartz, M.-Cöt. Born.

Turnen und Singen s. unten (Technischer Unterricht).

S e x t a.

Ordinarius: O.-Cötus Herr wissenschaftl. Hilfslehrer (seit 1. 10. 1896 Oberlehrer) Günther, M.-Cötus Herr wissenschaftl. Hilfslehrer Voss.

Religion 3 Stunden. — Biblische Geschichten des A. T. nach Schulz-Klix, I. Sem.: No. 1—25, II. Sem. No. 27—56 (mit Auswahl). Vor den kirchlichen Hauptfesten die betreffenden Geschichten des N. T. — Einprägung des I. Hauptstücks mit Luthers Erklärung sowie von 4 Kirchenliedern: 1) Ach bleib mit Deiner Gnade. — 2) Lobe den Herren. — 3) Lobt Gott, ihr Christen alle gleich. — 4) Wie gross ist des Allmächtigen Güte — und 15 Sprüchen aus Schulz-Klix (nach dem Normal-Exemplar). — Im II. Sem.: Erklärung des Textes des II. und III. Hauptstücks. — Im S. der Direktor, im W. O.-Cöt. der Direktor, M.-Cöt. Günther.

Deutsch und Geschichtserzählungen 5 Stunden.

a) *Deutsch* 4 Stunden. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Neu bearbeitet von Muff. I (Sexta). — Regeln und Wörterverzeichnis. — Lesen von Erzählungen, Lesen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Einprägung von 8 Gedichten, in jedem Vierteljahr 2: 1) Siegfrieds Schwert. — 2) Friedrich Barbarossa. — 3) Heinrich der Vogelsteller. — 4) Des Knaben Berglied. — 5) Das Lied vom Feldmarschall. — 6) Die Wacht am Rhein. — 7) Der reichste Fürst. — 8) Schwäbische Kunde. — Grammatik: I. Sem.: Wiederholung der Redeteile und der Tempora des Verbuns (mit lateinischer Bezeichnung). Lehre vom einfachen Satze mit den wichtigsten Erweiterungen (Attribut und Apposition; Präpositionen; adverbiale

Bestimmungen). — II. Sem.: Weitere Befestigung des Pensums des I. Sem. — Unterscheidung der schwachen und starken Flexion. — Während des ganzen Schuljahres orthographische Übungen wöchentlich.

b) *Geschichtserzählungen* 1 Stunde. — Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte von Kaiser Wilhelm I. bis zu Karl dem Grossen. — I. Sem.: Wilhelm I. 1) Jugend (die Eltern; Preussens Unglück; Tod der Königin Luise; Preussens Erhebung in den Freiheitskriegen; Blücher und Scharnhorst; das eiserne Kreuz). 2) Kaiser Wilhelm als Prinz (Soldat; Vermählung; Familie). 3) Wilhelm I. als König und Kaiser (Hauptzüge aus den drei grossen Kriegen der 60er und 70er Jahre; Charakterbilder der drei grossen Paladine Bismarck, Moltke und Roon). 4) Kaiser Wilhelms Tod. — Friedrich III; Wilhelm II. — Friedrich der Grosse; bei seiner Jugendgeschichte König Friedrich Wilhelm I. (Der alte Dessauer; Zieten). — Der Grosse Kurfürst (Derfflinger). — Albrecht der Bär (Schildhorn). — II. Sem.: Luther. — Konradin. — Friedrich Barbarossa (Kreuzzug, Kyffhäuser). — Otto I. — Karl der Grosse. — Arminius. — Im S. VI₁ der Direktor, VI₂ Gruber, im W. O.-Cöt. der Direktor, M.-Cöt. Stumpff.

Erdkunde 2 Stunden. — Andree und Schillmann, Berliner Schulatlas. — I. Sem.: Grundbegriffe der mathematischen und physischen Erdkunde (induktiv). Einführung in das Verständnis von Relief, Globus, Karte. Oro-hydrographische Übersicht über die Erdoberfläche im allgemeinen (die 5 Erdteile). — II. Sem.: Deutschland, Preussen, Heimatkunde der Provinz Brandenburg und Berlin. — Im S. Gruber, im W. O.-Cöt. Gruber, M.-Cöt. Voss.

Französisch 6 Stunden. — Plötz-Kares, kurzer Lehrgang der französischen Sprache; Elementarbuch, Ausgabe C Kapitel 1—32. — Im Anschluss daran avoir und être sowie die Konjugation der Verben auf er, ir und re (mit Ausschluss der Konjunktiv-Formen). — Die Deklination des Substantivs; das Wichtigste über den Teilungsartikel; die Pluralbildung. — Die Grund- und Ordnungszahlen. — Die mit dem Verbum verbundenen persönlichen Fürwörter. — In jeder Stunde Übungen im mündlichen Gebrauch der Sprache, teils im Anschluss an die Lesestücke des Lehrbuchs, teils aus dem weiteren Anschauungskreise der Schüler. Erlernen einiger Prosastücke und kleinerer Gedichte (nach dem Normal-Exemplar). — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Extemporale, Exercitium oder Diktat). — Im S. VI₁ Stumpff, VI₂ Gruber, im W. O.-Cöt. Gruber, M.-Cöt. Stumpff.

Rechnen 5 Stunden. — Günther u. Böhm, Rechenbuch für höhere Lehranstalten §§ 1—39. — 1. Vierteljahr: Das dekadische Masssystem. — Aussprechen und Schreiben der Zahlen. — Die 4 Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen. — Einfache Regeldetri im Anschluss an § 6 des Lehrbuches. — Einfache Aufgaben über Verbindung der 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen unter Anwendung von Klammern. — 2. Vierteljahr: Die dezimalen Münzen, Masse und Gewichte; im Anschluss daran weiterer Ausbau des schon in der 1. Vorschulklasse eingeleiteten Resolvierens und Reduzierens. — Übungen in der Regeldetri. — 3. Vierteljahr: Die allgemeine dekadische Zahl nach §§ 12 und 13 des Lehr-

buches. — Addition und Subtraktion von benannten und unbenannten Dezimalzahlen. — Multiplikation und Division derselben mit ganzen Zahlen. — 4. Vierteljahr: Die weiteren Zähl- und Zeitmasse. Resolvieren und Reduzieren derselben und Anwendung der 4 Spezies auf sie. — Angewandte Aufgaben aus § 23 und 37 des Lehrbuches. — Verbindung der verschiedenen Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen unter Anwendung von Klammern. — Einfache Beispiele aus der Zeitrechnung. — In jedem Semester 6 häusliche und 6 Klassenarbeiten. — Im S. Günther, im W. O.-Cöt. Günther, M.-Cöt. Voss.

Naturbeschreibung 2 Stunden. — Vogel, Müllenhoff, Kienitz-Gerloff, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik und Zoologie I. — Im Sommer: Beschreibung einzelner Pflanzen mit grossen und einfach gebauten Blüten. Erläuterung der morphologischen Grundbegriffe. — Im Winter: Beschreibung einzelner Säugetiere, Vögel, Reptilien und Fische. Erzählungen über die Lebensweise derselben. Erläuterung der zoologischen Grundbegriffe. — In beiden Semestern: Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. — Im S. Günther, im W. O.-Cöt. Günther, M.-Cöt. Voss.

Schreiben 2 Stunden. — Deutsche Buchstaben und Wörter, lateinische Buchstaben und Wörter geübt. — Takt schreiben. — Im S. Schwartz, im W. O.-Cöt. Schwartz, M.-Cöt. Born.

Turnen und Singen s. unten (Technischer Unterricht).

Technischer Unterricht.

a. Turnen.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschulklassen) im Sommer 90, im Winter 143 Schüler.

Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	3	7	—	1
Aus anderen Gründen	—	—	—	—
Zusammen	3	7	—	1
Also von der Gesamtzahl der Schüler	3,3 %	4,9 %	0 %	0,7 %

Den Turnunterricht erteilte während des ganzen Schuljahres ausschliesslich Herr Oberlehrer Günther. Während des Winterhalbjahres waren VIO und VIM sowie VO und VM kombiniert.

Jugend- und Turnspiele.

Während des Sommers fanden am Sonnabend von 5—7 Uhr nachmittags Jugend- und Turnspiele unter Leitung des Herrn wissenschaftlichen Hilfslehrers Günther auf dem Tempelhofer Felde (zwischen der Anhalter Bahn und der Grenze Schöneberg-Tempelhof) statt. Die Benutzung des Exerzierplatzes war von dem General-Kommando des Gardekorps gütigst gestattet, die zur Bestreitung der Unkosten nötigen Mittel waren von der Gemeinde-Vertretung bewilligt worden. Es ist dem Unterzeichneten eine angenehme Pflicht, der Königlichen Militärbehörde sowie der genannten Gemeindegörperschaft an dieser Stelle für die den Schülern bewiesene Wohlthat namens der Anstalt den wärmsten Dank auszusprechen. Die Beteiligung an diesen Bewegungsspielen war an den regenfreien Sonnabenden eine recht rege und erfreuliche, insofern sich durchschnittlich 51% der Gesamtschülerzahl einfanden. Es mag gleich an dieser Stelle erwähnt sein, dass die Jugend- und Turnspiele, wie aus Abschn. II, 3 zu ersehen ist, auch in dem neuen Schuljahre auf demselben von der Königlichen Militärbehörde zur Verfügung gestellten Platze stattfinden werden, und zwar voraussichtlich in denselben Stunden wie im letzten Sommer. Um des vortrefflichen und segensreichen Zweckes willen sei diese Einrichtung, welche für die Schüler keinerlei Kosten verursacht, der thatkräftigen Unterstützung und Förderung der Eltern eindringlich empfohlen, damit der Prozentsatz der sich beteiligenden Schüler sich im kommenden Sommer womöglich noch günstiger stelle.

Schwimmen.

Von den Schülern der Sexta und Quinta waren am Schlusse des Winterhalbjahres 20 Freischwimmer = 13,98 % der Gesamtzahl; 10 von ihnen haben das Schwimmen im letzten Jahre erlernt.

b. Singen.

Sexta 2 Stunden. — I. Sem.: Tonbildung; leichte Treffübungen nach dem Gehör, später nach den Notentafeln. — Rhythmik. — Das Notensystem. — Pausen, Punkte, Bindebogen und Takt. — Kleine rhythmische Übungen. — Wöchentlich ein Choral (nach Erk, Choralbuch) und ein Volkslied (nach Schwalm, Volksliederbuch) einstimmig. — II. Sem.: Wiederholung des vorigen Pensums. Erweiterung des Notensystems. Intervalle. — Die Durtonleiter. Die einfachen Tonarten. — Der Accord. — Choräle und Volkslieder wie im I. Semester, aber zweistimmig. — Im S. Schwartz, im W. O.-Cöt. und M.-Cöt. kombiniert Born.

Quinta 2 Stunden. — I. Sem.: Wiederholung des Pensums der Sexta, insbesondere der Durtonleiter. — Die Molltonleiter. — Melodische Übungen in 2-, 3-, 4- und 6teiligem Takte. — II. Sem.: Wiederholung des vorigen Pensums. — Der Quinten- und Quartenzirkel. Der Septimen-Accord. — Der Accent. — Haupttaktteil und Nebentaktteil. — In beiden Semestern wöchentlich ein Choral (nach Erk, Choralbuch) und ein Volkslied (nach Schwalm, Volksliederbuch) einstimmig bzw. zwei- oder dreistimmig. — Im S. Schwartz, im W. O.-Cöt. und M.-Cöt. kombiniert Schwartz.

B. Vorschule.

3. Klasse.

Ordinarius: O.-Cötus Herr Schwartz, M.-Cötus Herr Born.

- Religion***) 2 Stunden. — Erzählung leicht verständlicher biblischer Geschichten Alten und Neuen Testaments. Im I. Sem.: Von der Schöpfung bis zur Geburt Jesu. — Im II. Sem.: (neben der Wiederholung des im I. Sem. Durchgenommenen) Kain und Abel. Sündflut. — Die Weisen aus dem Morgenlande. Der zwölfjährige Jesus. Jesus der Kinderfreund. Der Jüngling zu Nain. — In jedem Semester: Auswendiglernen von 4 Sprüchen sowie von einigen Morgen-, Tisch- und Abendgebeten.
- Deutsch** 6 Stunden. — O. Schulz, Handfibel, Ausg. D. — I. Sem.: Erlernen des mechanischen Lesens in deutscher Schrift unter Anwendung der Gertigschen Maschine und unter Benutzung der Handfibel. — Abschreiben der deutschen Druckschrift, die ersten 4—6 Wochen auf die Tafel, darauf zum Teil ins Heft. — Denk- und Sprechübungen. Erlernen von 6 kleinen Gedichten (nach dem Normal-Exemplar). — II. Sem.: Fortsetzung des mechanischen Lesens und Erlernen der lateinischen Druckschrift. — Weiteres Abschreiben der deutschen Druckschrift ins Heft. Diktieren von leichten Wörtern und Sätzen im Anschluss an die Fibel ins Heft. — Fortsetzung der Denk- und Sprechübungen und Erlernen von 6 weiteren kleinen Gedichten (Normal-Exemplar).
- Schreiben** 4 Stunden. I. Sem.: Die deutsche Schrift erst auf der Tafel, darauf mit der Feder (siehe oben Deutsch). — II. Sem.: Fortgesetzte Übungen der deutschen Schrift im Heft.
- Rechnen** 6 Stunden. — Augsburger, Rechenbuch für Vorschulen, Heft I. — I. Sem.: Die 4 Spezies im Zahlenkreise bis 20 unter Heranziehung der „Russischen Rechenmaschine“. — II. Sem.: Die 4 Spezies im Zahlenkreise bis 100. — Division im Anschluss an das einfache Einmaleins.

4. Verzeichnis der an der Anstalt eingeführten Lehrbücher.

A. Realschule.

I. Sexta.

1. O. Schulz-A. Klix, Biblisches Lesebuch.
2. Provinzial-Gesangbuch.
3. Regel- und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.
4. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Neu bearbeitet von Muff. I. Sexta.

*) Von den 4 katholischen Schülern der Klasse nahm einer gleichfalls an dem katholischen Religionsunterricht des Falk-Realgymnasiums teil, während die Eltern der übrigen Knaben hierauf Verzicht leisteten (vergl. S. 12 Anm.)

5. Plötz-Kares, Elementarbuch der französischen Sprache für Sexta und Quinta. Ausgabe C.
6. Andree und Schillmann, Berliner Schulatlas.
7. Günther und Böhm, Rechenbuch für höhere Lehranstalten.
8. Vogel, Müllenhoff, Kienitz-Gerloff, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik und Zoologie I.
9. Schwalm, Schulliederbuch.
10. Erk, Choralbuch.

II. Quinta.

11. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Neu bearbeitet von Muff. II. Quinta.
12. v. Seydlitz, Geographie. Ausgabe A.
Ausserdem No. 1—3, 5—10.

B. Vorschule.

3. Klasse.

1. O. Schulz, Handfibel. Ausgabe D.
2. Augsbürger, Rechenbuch für Vorschulen. I. Heft.

II. Verfügungen und Mitteilungen der Behörden

von allgemeinerem Interesse.

1) des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

a) aus der Vorgeschichte der Anstalt.

30. Nov. 1894. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium teilt dem Gemeinde-Vorstande mit, dass der Herr Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten durch Erlass vom 14. Nov. desselben Jahres die Errichtung der Sexta und Quinta einer höheren neunklassigen Lehranstalt zum 1. April 1895 unter gewissen näher bezeichneten Bedingungen genehmigt hat. Dem Lehrplan ist das „Frankfurter System“ zu Grunde zu legen. Die Bestimmung darüber, welche Schulform der vollentwickelten Anstalt zu geben sein wird, soll bis zur Eröffnung der Tertia vorbehalten bleiben. Sie soll zunächst als „höhere Lehranstalt mit lateinlosem Unterbau“ bezeichnet werden.
16. Aug. 1895. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers vom 6. Juni 1895, wonach die Eröffnung der Sexta und Quinta sowie der 3 Vorbereitungsklassen „einer zunächst als Realschule zu bezeichnenden“ höheren Lehranstalt in Schöneberg zu Ostern 1896 genehmigt wird.
5. Febr. 1896. Bestätigung der Wahl des bisherigen Oberlehrers am Königlichen Luisen-Gymnasium zu Berlin Dr. Erich Bartels zum Direktor der Anstalt durch Se. Majestät den König.

b) während des abgelaufenen Schuljahres.

31. März 1896. Von öffentlichen Schüler-Aufzügen ist der Ortspolizei vorher Kenntnis zu geben.
10. April 1896. Die Wahl des wissenschaftl. Hilfslehrers Dr. Hugo Gruber von der Sophienschule zu Berlin wird bestätigt.
20. April 1896. Schwalbe, Beiträge zur Methodik des Experiments (Zeitschrift f. d. physikal. und chem. Unterricht, Jahrg. 9.); Derselbe, Über die Schulbuchfrage (Naturwiss. Rundschau 1896 S. 74 ff.) wird unter Hinweis auf einen früheren Erlass des Herrn Ministers, betreffend die Pflege des physikalischen Unterrichts, der Beachtung empfohlen.
21. April 1896. Der Gebrauch neuer musikalischer Sätze in der Liturgie des evangelischen Gottesdienstes erfordert die Kenntnisnahme der musikalischen Beilage zur erneuerten Agende durch die Gesanglehrer.
27. April 1896. Die katholischen Schüler der Anstalt sollen dem Antrage gemäss an dem katholischen Religionsunterricht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin (Gruppe III) teilnehmen.
5. Mai 1896. Anstellungsfähigen Kandidaten soll der 6monatliche Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern als Hilfslehrerdienstzeit angerechnet werden dürfen.
6. Mai 1896. Die Verwaltung der Lehrerbibliothek durch den Oberlehrer Dr. Gruber, die der Schülerbibliothek durch den Hilfslehrer Günther wird genehmigt.
12. Mai 1896. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet zu bezüglicher Äusserung das Gesuch des Fürstbischöfl. Delegaten und Propstes bei St. Hedwig Dr. Jahnel um Einrichtung weiterer Abteilungen für den katholischen Religionsunterricht.
29. Mai 1896. Die Wahl des Vorschullehrers Emil Schwartz wird bestätigt.
6. Juni 1896. Die Anschaffung der amtlichen Ausgabe des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nebst Ausführungsbestimmungen wird empfohlen unter besonderem Hinweis auf Tarifstelle 1 (beglaubigte Abschriften), Tarifstelle 77 und Seite 85/86.
11. Juni 1896. Die anatomischen Wandtafeln von Ferd. Frenkel, Professor am Königl. Gymnasium zu Göttingen, werden zur Anschaffung empfohlen.
11. Juni 1896. Die Eröffnung von Michaelis-Cöten zu Michaelis 1896 wird genehmigt.
8. Juli 1896. Kandidaten des höheren Schulamts, welche sich weigern, ein von dem zuständigen Provinzial-Schulkollegium ihnen übertragenes Commissorium von mindestens 3 Monaten gegen feste Remuneration anzunehmen, sind in der Anciennetät um $\frac{1}{2}$ Jahr zurückzusetzen, im Wiederholungsfalle von der Anciennetätsliste zu streichen.
16. Juli 1896. Die an der Realschule und Vorschule angestellten Lehrer und Beamten werden von der Verpflichtung des Beitritts zur Königl. Allgemeinen Witwen-Versorgungsanstalt befreit.
11. Aug. 1896. Die Beförderung des wissenschaftl. Hilfslehrers Fritz Günther zum Oberlehrer an der Anstalt ab 1. 10. 1896 wird bestätigt.
11. Aug. 1896. Die Wahl des Volksschullehrers Albrecht Born zum Vorschullehrer der Anstalt ab 1. 10. 1896 wird bestätigt.

18. Aug. 1896. Die vom Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebene Denkschrift über Blattern und Schutzpockenimpfung wird zur Anschaffung empfohlen.
19. Aug. 1896. Die Wahl des Oberlehrers Dr. Ernst Kullrich vom Königl. Kadettenkorps zu Gr. Lichterfelde zum Oberlehrer an der Realschule vom 1. April 1897 ab wird bestätigt.
29. Aug. 1896. Die Bestimmungen über die Maximalfrequenz der Klassen (50—40—30 Schüler) sind in Zukunft streng einzuhalten.
17. Okt. 1896. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet im Auftrage des Herrn Ministers je ein Exemplar der von der Königl. geolog. Landesanstalt publizierten 68. und 73. Lieferung der geologischen Spezialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten zur Ansicht mit der Empfehlung zur Anschaffung.
3. Nov. 1896. Es wird Bericht eingefordert über das an der Anstalt eingeführte Schulbanksystem und dessen Bewährung.
4. Nov. 1896. 1 Exemplar der von dem Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Förster veröffentlichten Anleitung zur Beobachtung von Sternschnuppen und Feuerkugeln wird übersandt.
11. Nov. 1896. Den katholischen Schülern der Anstalt soll auch zu Weihnachten eine Censur in der Religion erteilt werden.
12. Nov. 1896. Die Ferienordnung der höheren Lehranstalten der Provinz für das Jahr 1897 wird übersandt (vergl. Abschnitt VII).
14. Nov. 1896. Den wissenschaftlichen Lehrern sind in der Regel nicht mehr als sechs Turnstunden in der Woche zuzuweisen.
23. Nov. 1896. Auf die „Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen“ von Wychgram wird aufmerksam gemacht.
2. Dez. 1896. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium erklärt sich mit der Festsetzung des für Alterszulagen massgebenden Dienstalters der Oberlehrer Günther auf den 1. April 1892 und Dr. Gruber auf den 1. April 1895 einverstanden.
8. Dez. 1896. Ein 6stündiger zusammenhängender Unterricht ist wie an den höheren Lehranstalten von Berlin so auch an denen von Schöneberg eventuell gestattet.
8. Dez. 1896. Bestimmungen über das Höchstgewicht der Mappen (vergl. Abschnitt VII).
20. Dez. 1896. Die Eröffnung der Quarta sowie der 2. und eventuell auch der 1. Vorschulklasse zu Ostern 1897 wird genehmigt.
4. Jan. 1897. Röchling und Knötel, die Königin Luise, Volksausgabe in 50 Bildern für jung und alt, zur Anschaffung seitens der Schüler empfohlen.
4. Febr. 1897. Anordnungen in betreff einer würdigen Gedenkfeier des 400jährigen Geburtstages Philipp Melanchthons (vergl. Abschnitt III.).
10. Febr. 1897. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium eröffnet dem Gemeinde-Vorstande und dem unterzeichneten Direktor, dass der Herr Minister bereit sei, der Frage, ob mit der Realschule ein Gymnasium nach Frankfurter System verbunden werden solle, nach Errichtung der Quarta näher zu treten.

6. Febr. 1897. Die Vereidigung von Kandidaten des höheren Schulamts hat fortan allgemein nach erlangter Anstellungsfähigkeit bei der thatsächlichen Übernahme eines Amtes, in der Regel also bei der ersten kommissarischen Beschäftigung, zu erfolgen. Zuständig für die Vollziehung der Vereidigung ist der Direktor.
18. Febr. 1897. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet den Allerhöchsten Erlass vom 1. Januar d. J. betreffend die Feier des 100jährigen Geburtstages Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelms des Grossen (vergl. Abschnitt III).
20. Febr. 1897. Als ansteckende Krankheit im Sinne der Rundverfügung des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten hat auch die „Lepra“ (der Aussatz) zu gelten (vergl. Abschnitt VII).
1. März 1897. Wislicenus, Deutschlands Seemacht sonst und jetzt, wird zur Anschaffung für die Bibliothek empfohlen; desgleichen werden in Erinnerung gebracht und besonders zu Prämienszwecken empfohlen Gerhard von Amyntor, Gerke Sutemine, und Güssfeldt, Die Nordlandsreisen Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
10. März 1897. Oncken, Unser Heldenkaiser, wird zur Anschaffung und Verbreitung unter die Schüler empfohlen.
10. März 1897. Auf Veranlassung des Herrn Ministers werden 2 Exemplare des Facsimiledruckes der vom hochseligen Kaiser Wilhelm I. genommenen Abschrift des Nikolaus Beckerschen Rheinliedes den Bibliotheken der Anstalt überwiesen.
16. März 1897. Es wird Mitteilung gemacht von dem patriotischen Anerbieten der Direktion des Circus Busch, zu den Festvorstellungen am 22. und 23. März den Inhabern des Militär-Verdienstkreuzes sowie den Rittern des Eisernen Kreuzes I. Kl. kostenfreien Zutritt zu gewähren.

2) des Gemeinde-Vorstandes.

20. April 1896. Die Einziehung des Schulgeldes erfolgt durch die Gemeindekasse, Kaiser Wilhelmplatz No. 3.
28. April 1896. An die wissenschaftlichen Hilfslehrer ist das Honorar monatlich nach Ablauf zu zahlen auf Grund einer von dem Direktor zu bescheinigenden Liquidation.
2. Mai 1896. Gemäss dem Beschlusse der Gemeinde-Vertretung werden zur Bestreitung der Unkosten für die Jugendspiele während des Sommers 1896 die nötigen Mittel bewilligt (vergl. Abschnitt I, 3).
4. Mai 1896. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 29. 4. 1896 einen Rechtsanspruch der Lehrer der Anstalt auf Umzugskosten-Entschädigung nicht anerkannt und zugleich beschlossen, von einer freiwilligen Erstattung aus prinzipiellen Gründen abzusehen.
25. Juli 1896. Das Ortsstatut betreffend die Pensionierung der an der Realschule und Vorschule angestellten Lehrer und Beamten und die Fürsorge für die Witwen und Waisen derselben wird übersandt (vergl. Abschnitt VI).

10. Nov. 1896. Abschrift des Statuts der am 1. Oktober 1896 hieselbst ins Leben getretenen Beamten-Sterbekasse wird übersandt mit der Anfrage, ob und welche Lehrer der Anstalt zum Beitritt geneigt sind.
16. Nov. 1896. Abschrift des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 9. 11. 1896 wird übersandt, nach welchem die Lehrer an der Realschule in Bezug auf Gehalt, Pension und Reliktenversorgung nach den für die staatlichen Anstalten geltenden Grundsätzen gestellt werden sollen.
21. Dez. 1896. Mitteilung des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 19. 12. 1896, nach welchem die Realschule in der Knabenschule der Apostel Paulusstrasse nach deren Fertigstellung provisorisch untergebracht werden soll.
21. Dez. 1896. Mitteilung des in derselben Sitzung gefassten Beschlusses betreffend die Errichtung auch einer 1. Vorschulklasse ausser der von vornherein geplanten Quarta und 2. Vorschulklasse zu Ostern 1897.
19. März 1897. Zu der am 22. März d. J. an dem Kaiser Wilhelm-Denkmal stattfindenden Feier werden für den Direktor und die Mitglieder des Kollegiums Eintrittskarten übersandt.

3) seitens anderer Behörden.

10. Mai 1896. Der Magistrat von Berlin gestattet unter Vorbehalt des Widerrufs die Teilnahme der katholischen Schüler der Anstalt an dem katholischen Religionsunterricht des Falk-Realgymnasiums und erklärt gleichzeitig, einen Remunerationsanteil zur Honorierung der betr. Religionslehrer nicht zu beanspruchen (s. oben S. 12).
11. Mai 1896. Der Direktor des Königlichen Botanischen Gartens zu Berlin, Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Engler, teilt auf eine diesbezügliche Anfrage des Unterzeichneten mit, dass für den botanischen Unterricht der Realschule Pflanzenmaterial nicht mehr zur Verfügung steht.
12. Mai 1896. Das Generalkommando des Garde-Corps genehmigt für das Jahr 1896 die Benutzung des Exerzierplatzes zwischen der Anhalter Bahn und der Grenze Schöneberg-Tempelhof zur Abhaltung von Spielen an den Sonnabend-Nachmittagen (s. oben S. 17).
18. Dez. 1896. Der Magistrat von Charlottenburg übersendet mit dem Ersuchen um Eintragung eine Liste behufs Feststellung der Zahl und der Namen derjenigen Schüler, welche von Charlottenburg aus die hiesige Realschule besuchen.
9. März 1897. Das Generalkommando des Garde-Corps erteilt auch für das Jahr 1897 die Erlaubnis zur Benutzung des Exerzierplatzes auf dem Tempelhofer Felde zu Jugendspielen an den Sonnabend-Nachmittagen.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

1) Die Schule.

Schon seit dem Beginne der 90er Jahre und seither in stetig sich steigendem Masse regte sich in dem kühn aufstrebenden Orte bei der rapiden Zunahme der Bevölkerung, die binnen wenigen Jahren von ca. 25 000 Seelen auf die doppelte Zahl anwuchs, das Bedürfnis und das Bestreben, neben dem auf Schöneberger Terrain erbauten Königlichen Prinz Heinrichs-Gymnasium seitens der Gemeinde eine eigene höhere Lehranstalt zu begründen. Doch erst Ausgang 1894 nahmen diese Pläne eine feste und greifbare Gestalt an. Wie aus den zur Vorgeschichte der Schule mitgeteilten Verfügungen der vorgesetzten Königlichen Behörden ersichtlich (vgl. Abschnitt II), bestand damals die Absicht, diese bereits zu Ostern 1895 zu eröffnen. Indessen war infolge der inzwischen nötig gewordenen Verhandlungen die Zeit schon zu weit vorgerückt, und so musste die Eröffnung auf Ostern 1896 verschoben werden.

Über die zu wählende Form der Schule haben sich die Ansichten erst allmählich geklärt, doch erschien es im Interesse der hiesigen Bevölkerung von Anbeginn als wünschens- und erstrebenswert, eine sogenannte Reformanstalt zu begründen, wie solche in letzter Zeit, im wesentlichen auf der Grundlage des sogenannten Altonaer und besonders des später hervorgetretenen Frankfurter Lehrplans, bereits in mehreren Städten in fruchtbarer Entwicklung standen.

Die Zweifel hoben sich, als der Herr Minister anordnete, dass die Schule nach dem „Frankfurter System“ aufzuführen und „zunächst als Realschule zu bezeichnen“ sei (s. oben S. 19).

In dieser Gestalt trat dann die Anstalt zu Ostern 1896 ins Leben. Am 14. April 1896 wurde ihr erstes Schuljahr mit einer feierlichen Andacht eröffnet, in der der neuernannte Direktor den Segen des Höchsten auf diese unter seine Leitung gestellte Pflanzstätte geistiger Bildung herabflehte und Lehrer wie Schüler auf den Ernst und die Grösse der Aufgabe, die vor ihnen liege, hinwies.

Als Domizil waren der neuen Schule seitens der Gemeinde-Behörden unter Zustimmung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums bis auf Weiteres Räume in der Gemeindeschule Colonnenstrasse 23 angewiesen worden. Um während des provisorischen Zusammenwohnens in ein und demselben Gebäude eine möglichst scharfe Trennung beider Anstalten zu ermöglichen, wurde gleich von Anfang an eine verschiedene Pausen-Ordnung eingeführt, die dann während des ganzen Schuljahres streng festgehalten worden ist. Um desselben Zweckes willen wurde der Unterricht an der diesseitigen Anstalt 5 Minuten früher geschlossen als an der Gemeinde-Volksschule. Hingegen erwies sich der etwas spätere Schulanfang, im Sommer 5 Minuten nach 7, im Winter 5 Minuten nach 8 Uhr, als notwendig mit Rücksicht auf diejenigen Schüler, welche aus den entfernteren Gegenden Berlins und der Vororte mit Eisenbahnzügen befördert wurden, die auf dem Bahnhofe Colonnenstrasse fahrplanmässig erst um diese Zeit einliefen.

Die Gesamtzahl der Schüler der Sexta, Quinta und der 3. Vorschulklasse, welche zunächst errichtet wurden, betrug bei der Eröffnung der Anstalt 121; sie ist dann mit der Einführung der Wechselcöten zu Michaelis 1896 (s. S. 9, S. 20, S. 30) auf 185 gestiegen.

Der äussere Gang des Schuljahres gliederte sich in die durch die Ferienordnung bedingten Abschnitte. Der Schulschluss vor den Sommerferien erfolgte mit der Censurverteilung am 3. Juli, die Wiedereröffnung am 11. August. Am 3. Oktober fand der Abschluss des Sommersemesters statt; vor der Censurverteilung wurden die Schüler der Hauptanstalt zu gemeinsamer Andacht versammelt. Desgleichen mit gemeinsamer Andacht begann am 13. Oktober das Wintersemester, welches durch die vom 19. Dezember 1896 bis zum 5. Januar d. J. reichenden Weihnachtsferien unterbrochen wurde und am 7. April d. J. seinen Abschluss erreichen wird. Wegen grosser Hitze brauchte nach den durch die Verfügungen der Königlichen Behörden getroffenen Bestimmungen der Unterricht nur am 5. und am 18. Juni während der letzten Vormittagsstunde ausgesetzt zu werden.

Der Unterricht nahm, und zwar nach den für die Vorschule und für die Sexta und Quinta bestehenden Verfügungen während des abgelaufenen Schuljahres ausschliesslich in den Vormittagsstunden, den durch den Lehrplan vorgezeichneten Verlauf; unter I, 3 der Schulnachrichten ist berichtet, welche Pensa in den einzelnen Klassen absolviert worden sind. Für die Mehrzahl der Unterrichtsfächer der jetzt zum ersten Male zum Abschluss geführten Klassen ist durch eingehende Konferenzen des Lehrerkollegiums unter Leitung des Direktors ein bis ins einzelne ausgearbeiteter Lektionsplan festgestellt worden, der in der Stufenfolge der Klassen von Jahr zu Jahr fortgesetzt werden wird.

Revisionen der Schule wurden seitens des Herrn Königlichen Departementsrats während des abgelaufenen Schuljahres zweimal vollzogen: am 21. Mai und am 10. Dezember 1896 beehrte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Genz die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte während mehrerer Stunden dem Unterricht in sämtlichen Klassen bei.

Die Schulfeste wurden ebenso wie die regelmässig zu Beginn jeder Woche stattfindenden Andachten, da uns vorläufig leider noch keine Aula zur Verfügung steht, in der Regel in der Turnhalle abgehalten. Im einzelnen ist von den Ereignissen des Schuljahres folgendes hervorzuheben:

Am 10. Juni vormittags unternahmen die vereinigte Sexta und Quinta unter Führung ihrer Herren Ordinarien einen Ausflug nach Schlachtensee und Umgebung.

Am 15. Juni wurde in der Wochenandacht, welche der Direktor abhielt, des heimgegangenen Kaisers Friedrich III. gedacht.

• Am 2. September wurden die Schüler der Sexta und Quinta ausnahmsweise in dem geräumigen Klassenraum der ersteren versammelt, nachdem den Schülern der 3. Vorschulklasse schon am vorhergehenden Tage von ihren Lehrern von der Schlacht bei Sedan erzählt worden war. Der Direktor hatte die Festrede selbst übernommen und sprach über die hohe Bedeutung des Nationaltages und den Segen, den er unserem Volke gebracht hat. Gesänge und Deklamationen hatten die Feier eingeleitet. Zum Schluss brachte der Direktor das Kaiser-Hoch aus.

Des Geburtstages Kaiser Friedrichs III., des 18. Oktober, welcher diesmal auf einen Sonntag fiel, wurde in der Wochenandacht des nächstfolgenden Tages gedacht.

Am 2. November, dem Tage der Reformation, sprach Herr Oberlehrer Dr. Gruber vor den evangelischen Schülern der Hauptanstalt über „Luthers Kampf und Sieg“. Auch diesmal schlossen Gesänge, die, wie auch bei den übrigen Schulfeiern des Jahres, unter der Leitung des Herrn Vorschullehrers Schwartz ausgeführt wurden, die Rede ein.

Am 27. Januar 1897, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, hielt Herr Oberlehrer Günther die Festrede über „Kaiser Wilhelm II. und die deutsche Flotte“. Gesänge und Deklamationen der Schüler gingen vorauf und folgten; der Direktor brachte das Hoch auf den Kaiser aus.

Am 16. Februar, der auf einen Dienstag fiel, wurde in den für diesen Tag verbindlichen Religionsstunden der Sexta und Quinta der grossen Bedeutung, welche Philipp Melanchthon, der Gehilfe Luthers, für unsere ganze geistige Gesittung gehabt hat, ehrend gedacht. Am Abend sprach der Direktor in dem hiesigen Parochial-Verein über „Philipp Melanchthon, den praeceptor Germaniae“, und er hatte die Freude, ausser den Lehrern der Anstalt auch Eltern von Schülern unter den Anwesenden begrüßen zu dürfen.

Alle Schulfeiern des Jahres aber überragte diesmal naturgemäss die Hundertjahrfeier für den von seinem Volke weit über seine irdische Lebenszeit hinaus treu geliebten ersten Kaiser des neuen Reiches. Für unsere Schule war mit Rücksicht auf die nachfolgenden Festpläne der Gemeinde die Feier des 22. März schon in sehr frühe Morgenstunde gelegt worden. Mit Gesängen des eigens hierzu gebildeten Gesangchors, der u. a. das neue Nationallied „Er kam vor 100 Jahren“ vortrug, welches sich so schnell der Herzen unseres Volkes bemächtigt hat, wurde die Feier eingeleitet. Zweckentsprechende Deklamationen folgten. Sodann hielt der Direktor die Ansprache, nachdem es ihm bereits 2 Tage zuvor vergönnt war, an der Bildungsstätte seiner Jugendjahre, in dem von dem hochseligen Kaiser gegründeten Königl. Wilhelms-Gymnasium, in feierlicher Abendstunde in der schön geschmückten Aula vor den ehemaligen Schülern, vor Freunden und Gönnern der Anstalt die Festrede auf den heimgegangenen königlichen Protektor zu halten. Hier, vor den jungen Knaben, die unsere in der Entwicklung begriffene Anstalt vorerst nur in sich schliesst, zeichnete er ein schlicht gehaltenes Bild des Heldenkaisers, dabei die Erinnerung streifend an die eigene Knabenzeit, in der er den König zweimal in den Räumen des genannten Gymnasiums hatte schauen dürfen. Daran schloss sich die Verteilung der diesjährigen Prämien an würdige Schüler der 4 Klassen der Hauptanstalt. Mit dem Hoch auf Se. Majestät den regierenden Kaiser schloss die Schulfeier, während Direktor und Lehrerkollegium sich späterhin, einer an sie ergangenen Einladung folgend, an der erhebenden Gemeinde-Feier beteiligten, welche gegen Mittag am Fusse des hiesigen Kaiser Wilhelms-Denkmal, des ersten dem verewigten Kaiser errichteten, und darauf in der Apostel Paulus-Kirche stattfand. Der nächstfolgende Tag war für die Schüler völlig freigegeben, auch nicht durch Ausflüge belegt worden, damit die Knaben Gelegenheit hätten, mit ihren Eltern den grossen Berliner Festzug anzuschauen. Zum Ersatz dafür und im Hinblick auf die kommenden Kaisertage waren die Schüler der Sexten und Quinten schon am 18. März

von ihren Herren Ordinarien in das Sedan-Panorama geführt worden; die Unterrichtsstunden von 10 Uhr ab waren ausgefallen. —

Hinzuzufügen bleibt noch, dass der Gesundheitszustand der Schüler, mit einziger Ausnahme des O.-Cötus der 3. Vorschulklasse, während des ganzen Schuljahres zu unserer grossen Freude ein ungewöhnlich günstiger war, so dass in einzelnen Klassen mitunter wochenlang kein einziger Schüler krankheitshalber zu fehlen brauchte. Der Unterzeichnete schreibt dies, abgesehen von der gesunden Lage des Schulgebäudes, zu einem guten Teil der von ihm getroffenen Anordnung zu, dass sämtliche Schüler zu jeder Jahreszeit und mit geringen Ausnahmen auch bei jeder Witterung die Klassenräume zu verlassen und sich im Freien zu ergehen haben.

2) Das Kuratorium.

Schon vor Eröffnung der Anstalt war durch den Gemeinde-Vorsteher Herrn Bürgermeister Schmock ein Kuratorium konstituiert worden, welches wie die erste Einrichtung der Anstalt so auch späterhin die Ordnung der äusseren Angelegenheiten übernehmen sollte; der Direktor fand es bei seiner Berufung bereits vor. Es besteht gegenwärtig aus dem Gemeinde-Vorsteher Herrn Bürgermeister Schmock als Vorsitzendem sowie den Herren Schöffen Heyl und Schmiel, den Herren Gemeinde-Verordneten Albrecht, Bartelt, Claus und Heyne und dem Direktor. Den neuen Verhältnissen entsprechend musste eine grössere Zahl z. T. recht eingehender und langdauernder Beratungen erfolgen. Es ist dem Unterzeichneten ein Bedürfnis, für das sehr freundliche Entgegenkommen sämtlicher Herren und die verständnisvolle und thatkräftige Unterstützung, welche er bei den schwierigen ersten Organisationsarbeiten von ihrer Seite gefunden hat, an dieser Stelle öffentlich seinen warmempfundenen Dank auszusprechen.

3) Direktor und Lehrerkollegium.

Ausser dem unterzeichneten Direktor wirkten an der neugegründeten Anstalt zunächst die Herren Oberlehrer Dr. Gruber, wissenschaftlicher Hilfslehrer Günther — dieser mit der Zusicherung der festen etatsmässigen Anstellung zu dem Michaelistermin und der Rückdatierung des Dienalters auf den 1. April des Jahres —, wissenschaftlicher Hilfslehrer Stumpff und Vorschullehrer Schwartz. Für das Winterhalbjahr, wo die Errichtung der Wechsellöcher neue Lehrkräfte erforderte, wurde die Anstellung des Oberlehrers am Königl. Kadetten-Korps zu Gr. Lichterfelde Herrn Dr. Kullrich geplant; da jedoch seine Entlassung aus dem dortigen Dienstverhältnis vor dem Ablauf des Schuljahres auf unüberwindliche Hindernisse stiess, so musste Herr wissenschaftl. Hilfslehrer Voss die betreffenden Unterrichtsstunden übernehmen. Neben letzterem trat zu dem Michaelistermin Herr Born als Lehrer der neuerrichteten Vorschulklasse in das Kollegium ein; der bisherige Hilfslehrer Günther wurde als Oberlehrer fest angestellt. In dem demnächst beginnenden zweiten Schuljahre wird dann das Lehrerkollegium zunächst durch die Herren Oberlehrer Dr. Kullrich und Vorschullehrer Jakubasch ergänzt werden.

Für die äussere Lage der an der Anstalt wirkenden Lehrer sind zufolge der hochherzigen Opferwilligkeit, mit der Kuratorium und Gemeinde-Vertretung auf die diesbezüglichen Anträge des Direktors eingingen, eine Reihe von grundlegenden Beschlüssen gefasst worden, für die es gestattet sein mag an dieser Stelle namens des Kollegiums und zumal der zunächst beteiligten Herren öffentlich Zeugnis abzulegen und aufrichtigen Dank abzustatten. Nicht nur dass es ermöglicht wurde, den beiden etatsmässigen Oberlehrern die über 4 Jahre hinausliegende Hilfslehrerdienstzeit in Anrechnung zu bringen, dem einen von ihnen unter weiterer Berücksichtigung des Militärjahres: es wurde auch am 9. November 1896 von der Gemeinde-Vertretung der zwar loyale und gerechte, aber keineswegs selbstverständliche generelle Beschluss gefasst, die Lehrer der Anstalt in jeder Beziehung gemäss den für die staatlichen Anstalten geltenden Normen zu stellen. So ist denn auch, entsprechend dem geplanten neuen Besoldungs-Etat der unmittelbaren Staatsbeamten, schon jetzt die erforderliche Summe in den Etat des Jahres 1897/8 eingestellt worden, so dass die Aufbesserung der Lehrergehälter pari passu mit der des Staates erfolgen wird. Endlich sind für die Pensionierung und Reliktenversorgung der Lehrer und Beamten der Anstalt durch das Ortsstatut vom 5. Febr. 1896 feste gesetzliche Grundlagen geschaffen worden (vgl. Abschn. VI).

Über den Lebensgang der an der Anstalt angestellten Herren ist folgendes zu berichten:

Erich Bartels, am 1. Januar 1854 zu Erfurt geboren, Sohn eines verstorbenen Ingenieur-Offiziers, evangelischer Konfession, besuchte das Königl. Wilhelms-Gymnasium und darauf seit Michaelis 1873 die Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, woselbst er sich philosophischen, historischen und philologischen Studien widmete. Er leitete in diesen Jahren die Erziehung des Sohnes des Professors von Helmholtz, späterhin die Sr. Durchl. des Erbprinzen zu Wied, des Urenkels der Königin Luise. Im Jahre 1879 von der Berliner Universität zum Doktor promoviert, unternahm er nach dem Winter 1880/81 in Holland zugebracht hatte, im Januar 1882 in Berlin der wissenschaftlichen Staatsprüfung und absolvierte von Ostern 1882 bis Ostern 1883 am Königl. Luisen-Gymnasium das Probejahr, während dessen er zugleich Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen war. Nach Beendigung des Probejahres an dem genannten Gymnasium als Oberlehrer angestellt, hat er diesem volle 14 Jahre angehört, die ersten 12 Jahre unter dem Direktorat von W. Schwartz, späterhin unter Georg Kern, bis er zu Ostern 1896 durch die nahezu einstimmige Wahl der Gemeinde-Vertretung zum Direktor der neugegründeten höheren Lehranstalt zu Schöneberg berufen wurde. — Seine wissenschaftlichen Publikationen gehören dem philosophischen, dem historischen und dem Gebiete der deutschen Litteratur an.

Friedrich Günther, zu Berlin den 18. März 1861 geboren, evangelischer Konfession, besuchte das Königstädtische Realgymnasium, welches er am 1. April 1879 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Er widmete sich an den Universitäten zu Berlin

und Göttingen naturwissenschaftlichen und mathematischen Studien und bestand in letzterem Orte am 28. November 1885 das Examen pro facultate docendi, später in Berlin auch die Turnlehrer-Prüfung. Vom 1. April 1886 bis zum 1. April 1887 genügte er bei dem 4. Garde-Regiment in Spandau seiner Militärpflicht, leistete darauf bis zum 1. April 1888 an dem Königstädtischen Realgymnasium zu Berlin das Probejahr ab und gehörte dieser Anstalt auch fernerhin als wissenschaftlicher Hilfslehrer an, bis er zu Ostern 1896 an die Realschule zu Schöneberg berufen wurde.

Hugo Gruber, am 5. Januar 1862 zu Pudewitz geboren, Sohn eines verstorbenen Superintendenten, evangelischer Konfession, besuchte das Dorotheenstädtische Realgymnasium. Seit Michaelis 1882 studierte er an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin vornehmlich neuere Sprachen, daneben aber auch Geschichte und Geographie. 1887 daselbst zum Doktor promoviert und im Juni 1888 pro facultate docendi geprüft, absolvierte er von Michaelis 1888 bis Michaelis 1889 das pädagogische Probejahr am Königstädtischen Realgymnasium zu Berlin, dem er dann wiederum als wissenschaftl. Hilfslehrer von Ostern 1891 bis Michaelis 1895 angehörte, während er gleichzeitig an der Grimmschen höheren Knabenschule unterrichtete. Darauf interimistischer ordentlicher Lehrer an der Sophienschule zu Berlin, wurde er Ostern 1896 als Oberlehrer an die Realschule berufen. — Seine wissenschaftlichen Publikationen gehören der neueren Philologie, der Geschichte und der Religionswissenschaft an.

Emil Schwartz, geboren am 9. Oktober 1867 in Gransee, evangelischer Konfession, besuchte die Bürgerschule seines Geburtsortes und späterhin zu seiner pädagogischen Ausbildung das Königl. Lehrerseminar zu Neu-Ruppin. An Prüfungen bestand er im Jahre 1888 das erste, 1890 das zweite Examen für Volksschullehrer, 1895 die Prüfung für Lehrer an Mittel- und höheren Töchterschulen, endlich am 5. Mai 1896 die Rektorprüfung. Nach provisorischer Beschäftigung zunächst an der Volksschule in Linum, darauf an der Bürger- und Mittelschule zu Brandenburg a/H. wurde er zu Michaelis 1890 als Volksschullehrer in Schöneberg fest angestellt und ging aus dieser Stellung zu Ostern 1896 an die Vorschule der Realschule über.

Albrecht Born, geboren am 23. September 1865 in Massen, evangelischer Konfession, besuchte, auf der Volksschule daselbst vorbereitet, das Königl. Lehrerseminar zu Alt-Döbern und bestand darauf die erste Volksschullehrerprüfung im Jahre 1886, die zweite im Jahre 1888. Von Ostern 1886 bis Ostern 1887 an der Volksschule in Lübben, darauf bis Ostern 1889 an der Präparanden-Anstalt in Alt-Döbern provisorisch beschäftigt, ist er von da ab als Volksschullehrer in der Gemeinde Schöneberg tätig gewesen bis zu seiner Berufung als Vorschullehrer Michaelis 1896. —

Auch im Lehrerkollegium ist der Gesundheitszustand während des abgelaufenen Schuljahres fast ununterbrochen ein sehr erfreulicher gewesen.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Die Frequenztafel für das Schuljahr 1896/97.

	Realschule					Vorschule		
	V		VI		Sa.	3. Klasse		Sa.
	O	M	O	M		O	M	
1. Bestand am 1. Februar 1896	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1895/96	—	—	—	—	—	—	—	—
3a. Zugang d. Versetzung z. Ostern 1896	—	—	—	—	—	—	—	—
3b. Zugang d. Aufnahme z. Ostern 1896	41	—	49	—	90	31	—	31
4. Schülerzahl am Anfang des Schuljahres 1896/97	41	—	49	—	90	31	—	31
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1896	1	—	2	—	3	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1896	1	—	4	—	5	2	—	2
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1896	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang aus dem andern Cötus	—	6	—	7	13	—	1	1
7c. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1896	3	18 (+1)	4	28	53	3	12	15
8. Schülerzahl am Anfang des Winterhalbjahres 1896/97	38	25	44 (-1)	35	142 (-1)	31	12	43
9. Zugang im Winterhalbjahr 1896/97	—	1	—	1	2	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr 1896/97	1	2	—	—	3	1	—	1
11. Schülerzahl am 1. Februar 1897	37	24	43	36	140	30	12	42
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1897	12,8	12,4	11,2	10,6		7,4	6,7	

B. Religions- und Heimats-Verhältnisse der Schüler.

	Realschule							Vorschule						
	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1896	79	9	1	1	60	21	9	23	4	—	4	22	5	4
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1896/97	125	10	1	5	98	30	13	34	3	—	6	33	6	4
3. Am 1. Februar 1897	124	10	1	5	98	29	13	33	3	—	6	32	6	4

V. Sammlung von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek.

Angekauft wurden aus Etatsmitteln (des Jahres-Etats sowie des Extraordinariums):

Centralblatt der Unterrichts-Verwaltung (ausserdem Jahrg. 1884—1895). — Litterarisches Centralblatt. — Zeitschrift für Gymnasialwesen (ausserdem Jahrg. 1890—1895). — Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen (ausserdem Jahrg. I—VIII). — Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen I (nebst Beilageheft). — Historische Zeitschrift (ausserdem Bd. 76—78 und Register zu Bd. 1—56). — Archiv für das Studium der neueren Sprachen.— Naturwissenschaftliche Rundschau.

Brockhaus, Conversations-Lexikon, 14. Auflage.

Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen. — Lehrpläne und Lehraufgaben. — Ordnung der Reifeprüfungen. — Reinhardt, die Frankfurter Lehrpläne. — Derselbe, die Schulordnung des Comenius und die Frankfurter Lehrpläne. — Rethwisch, Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert. — Derselbe, Jahresberichte über das höhere Schulwesen (VII—X). — Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre (I—IV, 4). — Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre. — Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. — Raumer, Geschichte der Pädagogik. — Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. — Derselbe, Handbuch der praktischen Pädagogik. — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts (Protokolle der Dezember-Conferenz). — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen Bd. 40, 41, 49, 50 u. 51. — Münch, Zeiterscheinungen und Unterrichtsfragen. — Dillmann, Das Realgymnasium und die Württembergische Kammer der Abgeordneten. — Ulmer, Bureaukratismus in der Schule. — Kretschmer, Einheitlichkeit des Unterrichts. — Leisner, Buchstabe und Geist. — Michaelis, G. A. Klix. — Liebeskind, Über Jugendlektüre.

Die Bibel, Revidierte Ausgabe. — Enders, Die Schulbibelfrage. — Kahle, Der kleine Katechismus Luthers. — Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Willmanns, Deutsche Grammatik (I. und II). — Kern, Zur Methodik des deutschen Unterrichts. — Kern, Die deutsche Satzlehre. — W. Schwartz, Leitfaden für den deutschen Unterricht auf höheren Lehranstalten. — Ufer, Pflege der deutschen Aussprache. — Scheffler, Verdeutschung der hauptsächlichsten entbehrlichen Fremdwörter der Schulsprache. — Hellwig, Technik des Elementarunterrichts in der deutschen Grammatik. — Matthias, Hilfsbuch für den deutschen Sprachunterricht auf den drei unteren Stufen höherer Lehranstalten. — Schulze, Gedanken zur Reform des Unterrichts in der deutschen Sprache.

Sachs-Villatte, Französisches Wörterbuch (grosse Ausgabe). — Kreyssig, Geschichte der französischen Nationallitteratur. — Bahlsen, Der französische Sprachunterricht im neuen Kurs. — Gouin, L'Art d'enseigner.

Flügel-Schmidt-Tanger, Englischs Wörterbuch. — Wülker, Geschichte der englischen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Moltke, Der Krieg von 1870/71, Volksausgabe. — Müller-Wippermann, Politische Geschichte der Gegenwart (das Jahr 1895). — H. v. Treitschke, Historisch-politische Aufsätze I—III. — Derselbe, Deutsche Kämpfe. Neue Folge. — Derselbe, Reden, gehalten im deutschen Reichstage, herausgegeben von Mittelstädt. — Lenz, Heinrich von Treitschke (Gedächtnisrede). — Kekulé von Stradonitz, Ernst Curtius (Gedächtnisrede). — Weinhold, Zum Gedächtnis des 18. Januar 1871. — Oncken, Unser Heldenkaiser. — Wislicenus, Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. — W. Schwartz, Grundriss der brandenb.-preuss. Geschichte. — Kürschner, Staatshandbuch.

Ratzel, Völkerkunde. — Fritze, Heimatkunde der Provinz Brandenburg. — P. Schwartz, Heimatkunde der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin.

Harms und Kallius, Rechenbuch. — Schellen, Materialien für den Rechenunterricht. — Spieker, Planimetrie. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik.

Brehm, Tierleben, 3. Auflage (10 Bde.). — Kraepelin, Leitfaden für den zoologischen Unterricht. — Wünsche, die verbreitetsten Pflanzen. — Loew, Blütenbiologische Floristik. — Ludwig, Lehrbuch der Biologie der Pflanzen.

v. Helmholtz, Reden und Vorträge I/II. — Frick-Lehmann, Physikalische Technik I/II.

Leitfaden für den Unterricht im Turnen. — Schröter, Turnspiele.

Eulenberg und Bach, Schulgesundheitspflege (soweit in der neuen Auflage erschienen). — Gesundheitsbüchlein, bearbeitet von dem Kaiserl. Gesundheitsamte. — Blattern und Schutzpockenimpfung, bearbeitet von dem Kaiserl. Gesundheitsamte. — Sonderegger, Vorposten der Gesundheitspflege. — Schäfer, Arbeitskraft und Schule. — Richter, Unterricht und geistige Ermüdung. — Deutsche medizinische Wochenschrift 1895 No. 43. 48.

Das preussische Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895, bearbeitet von Gaupp u. Loeck. — Schröder, Oberlehrer und Richter. — Reichskursbuch. — Bädeker, Süddeutschland, Südbaiern und Tirol, Rheinlande.

An Geschenken wurden der Anstalt überwiesen:

Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister: 2 Exemplare des Facsimiledruckes der vom hochseligen Kaiser Wilhelm I. genommenen Abschrift des Nicolaus Beckerschen Rheinliedes; ferner 1 Exemplar der von dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Foerster veröffentlichten Anleitung zur Beobachtung von Sternschnuppen und Feuerkugeln. — Von Herrn Redakteur Dr. Schmelzer: Sedlmayer-Scheindler, Lateinisches Übungsbuch für die oberen Klassen. — Vom Direktor: E. Bartels, Über Systembildung. — Derselbe, Der Niederbarnim unter den Anhaltinern. — Derselbe, Dem Gedächtnis Kaiser Wilhelms. Festrede, gehalten zur Hundertjahrfeier Kaiser Wilhelms I. in der Aula des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin am 20. März 1897.

2. Schülerbibliothek.

Angekauft wurden:

Franz Hoffmann: Der Sünde Knecht. Das wahre Glück. Die Schule der Leiden. René. Ein rechtschaffener Knabe. Arm und Reich. Wenn die Not am höchsten. Liebet eure Feinde. Der Schein trügt. Unverhofft kommt oft. Loango. Wenn man nur Geduld hat. Der Vogelhändler. Die Belagerung von Kolberg. Der alte Gott lebt noch. Captal. Reue versöhnt. Gut und Böse. Ein Mann ein Wort. Der Goldsucher. Prüfungen. Hoch im Norden. Der Schatz des Inka. Friedl und Nazi. Cat. Moschele. Folgen des Leichtsinns. Untreue schlägt den Herrn. Gute Kameraden. Der verlorene Sohn. Der Tugenden Vergeltung. Brave Leute. Des Gewissens Macht. Wie die Saat, so die Ernte. Jakob Ehrlich. Peter Simpel. Oheim und Neffe. Furchtlos. Freundschaftsopfer. Die Ansiedler. Nur Kleinigkeiten. Banknoten. Die Sandgrube. Münchhausen. Wilhelm Tell. Lebenskämpfe. Beharrlichkeit führt zum Ziel. Treue gewinnt. Der Strandfischer. Erziehung durch Schicksale. Der Pascherjunge. Der Pachthof. Die Waisen. Aus eiserner Zeit. Der böse Geist. Mutterliebe. Die mit Thränen säen. Selig sind die Barmherzigen. Willy. Die Macht des Goldes. Marks Riff. Toby und Maly. Was Gott thut. Heute mir, morgen dir. Treue Kindesliebe. — Gustav Nieritz: Acht Tage in der Fremde. Der Schmied von Ruhla. Ein Weihnachtsbaum. Die Bären von Augustenburg. Potemkin. Der Goldkoch. Der Riesenstiefel. Deutschlands Schmach. Die Grossmutter. Der Galeerensklave. Belisar. Eine Thräne. Pauls Tagebuch. Erlöse uns von dem Übel. Wie Gott mich führt. Der Gänsemann. Vergeltung. Die Entdeckung. Die Pflögetochter. Der Kuhhirte. Das Weihnachtslied. Kahlköpfe. Der Starost. Der Stall. Talbot. Das Fischer mädchen. Der steinerne Musikant. Heinrich. Der Pilger. Der Knopf. Über und unter der Erde. Kriegserlebnisse. Reichtums Not. Der Kaufmann von Venedig. Es bedarf wenig, um glücklich zu sein. Deutsche Treue. — Schupp: Wolkenbruch in der Wiegenau. Die Flüchtlinge im Steinthal. Dudo von Rüdlin. Der Kassendiebstahl. Unter Falschmünzern. Der Postraub. Die Merlins. Im Busche. Der Onkel in Batavia. Rülle Baarpfennig. Im finsternen Thale. Am Zambesi. Brand um Brand. Feurige Kohlen. Auf dem Wachholder. Die Eroberung Wiesbadens. Der blinde Zeuge. Die Brüder. Hexenmüller. Im Eise. Ehre des Vaters. Joseph in Ägypten. Der Stanhub. Der Tabuntschik. Der Fuhrmannsjunge im Krieg. Der Fürst und sein Hofprediger. — W. Schmidt: Eriwulf. — Ferdinand Schmidt: Epheuranken. Robinson. Kriegeruhm und Vaterlandsliebe. Walter und Hildegunde. Wilhelm von Zesen. Die Türken vor Wien. Königgrätz. Reineke Fuchs. Schwert und Lanze. Hermann und Thusnelda. — Barth: Zamba. — Pichler: Römische Macht. Fritzens Grenadier. Der Passeyer Sandwirt. Der Rekrut. Germania. Vom Fels zum Meer. — Kähn: Gott verlässt keinen Deutschen. Peter Szapar. Zwei Lebenswege. Auf der Steppe. Die Brüder. — Höcker: Armut schändet nicht. Aus eigener Kraft. Münchhausen. — Bonnet: Einarm. Ein armer Slovak. Feldscherers Wanderschaft. Geschwister. Am doppelten Faden. — Stein: Unterm Schirm des Höchsten. Ein getreuer Knecht. — Kühn: Treue Freundschaft. Vaterlandsliebe. Die Schwestern. Gustav. Ein edler Sohn. Die Farm im Urwald. Der kleine Farmer. Treue Anhänglichkeit. Deutsche Treue. Der

Burggraf von Nürnberg. Zwei Lebenswege. Schwester Martha. — Schneegans: Kloster und Abt. — Fogowitz: Onkel Toms Hütte. Balladenschatz. — Smidt: Zu Lande. Admiral Carpfänger. Auf wogender See. — Grosch: Hirtenstab und Pallasch. — Campe: Robinson. — Laukhardt: Robinson. — Cooper: Marks Riff. Lederstrumpfgeschichten. — Mund: Grafen- und Schulzensohn. — Hebel: Schatzkästlein. — Becker: Erzählungen aus der alten Welt. — Frenkel: Wendelin. Annemarie. — Garlepp: Elf Tage Ferien. Ein vergessener Held. — Aurelie: Töchter des Farmers. Johannistag. Der rechte Soldat. — Wiedemann: Unter deutschen Eichen. Katzenraphael. Das Vaterunser. Christlieb. — Masslieb: Peter Schöffler. — Nitsche: Goldsucher in Australien. — Carstädt: Durch Sturm zum Hafen. — Pederzani-Weber: Am Hofe der Königin Luise. — Ohorn: Der letzte Staufe. — Jahnke: Kohlhase. — Mauthner: Die erste Bank. — Gräbner: Robinson Crusoe. — De Amicis: Herz. — Moritz: Don Quixote. — Barack: Reineke Fuchs. — Petersen: Till Eulenspiegel. — Kambérg: Gulliver. — Lausch: Heitere Ferientage. — Marryat: Siegismund Rüstig. — Chr. v. Schmidt: 10 Erzählungen. Ausgewählte Erzählungen. — v. d. Boeck: Westindienfahrt des Prinzen Heinrich. — Taylor: Erzählungen für wackere Knaben. — Reinick: Lieder und Erzählungen.

Franz Hoffmann: Mozart. Schiller. — Schupp: Friedrich Wilhelm I. Der Grosse Kurfürst. Wilhelm von Oranien. Vater Arndt. — Oertel: Karl der Grosse. Heinrich I. Otto I. Otto II. Otto III. Friedrich I. Barbarossa. Friedrich II. Rudolf von Habsburg. Gutenberg. Hans Sachs. Georg von Frundsberg. Penn. Karl Theodor Körner. — Ferdinand Schmidt: Franklin. Fichte. Lessing. Arndt. Herder. Mozart. Humboldt. Fürst Bismarck. Königin Luise. Friedrich der Grosse. Der Grosse Kurfürst. Blücher von Wahlstatt. Schiller. Tell. — Bauer: Körner. — Pichler: Konradin. — Kähn: Schill. Scharnhorst. Pflug: Wilhelm I. — Wolter: Wilhelm I. — Rogge: Der Grosse Kurfürst. Wilhelm I. Luther. — Heinrich: Karl v. Winterfeld. — v. Horn: Von dem frischen Seydlitz. — Franz Kühn: Chlodwig. Derfflinger. Seydlitz. — Masslieb: George Stephenson. — Höcker: Körner. Gneisenau. Adam Riese. — Wüdig: Friedrich Wilhelm I. Gustav Adolf. — Heinrich: Jakob Keith. — Ferdinand Schmidt: Deutsche Kriege. — Pflug: Geschichtsbilder. — v. Babo: Erzählungen aus der deutschen Geschichte. — v. Köppen: Hohenzollern und Brandenburg.

Ferdinand Schmidt: Götter und Helden. Heroen-Geschichten. Ödipus und sein Geschlecht. Gudrun. Frithjof-Sage. — Andrae: Griechische Sagen. — Grimm: Märchen. — Bechstein: Märchen. — Otto: Märchenblüten. — Müller: Rübezahl. — W. Schwartz: Brandenburgs Sagen. — Pröhle: Rheinlands Sagen. — Hoffmann: 1001 Nacht. — Laukhardt: 1001 Nacht. — Michael: 1001 Nacht. Orientalische Märchenwelt. — Anders: Rübezahl. — Arnd: Rübezahl. — Gellert: Fabeln. — Niebuhr: Griechische Heroengeschichten. — Reinick: Märchen- und Geschichtenbuch. — Schwab: Sagen des Altertums. Deutsche Volks- und Heldensagen. — Wägner: Deutsche Heldensagen.

Klotze: Im zoologischen Garten. — Wagner: Entdeckungsreisen in Wald und Haide; in Berg- und Thal; in Stadt und Land; in Haus und Hof; in der Wohnstube.

In die Natur. — Strässle: Kleine Naturgeschichte. — Pilz: Die kleinen Tierfreunde. — Reichenbach: Buch der Tierwelt.

Barth und Niederley: Beschäftigungsbuch. — Wagner: Spielbuch für Knaben. — Barth-Schützer: Turn- und Spielbuch.

3. Unterstützungsbibliothek.

Geschenkt wurden seitens der betreffenden Herren Verleger (s. VI, 2) mehrere Exemplare von:

Schulz-Klix, Biblisches Lesebuch; Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch I und II; Plötz-Kares, Elementarbuch Ausg. C; Andree und Schillmann, Berliner Schulatlas; Günther und Böhm, Rechenbuch; Vogel, Müllenhoff, Kienitz-Gerloff, Botanik I und Zoologie I; Erk, Choralbuch.

4. Sammlung für den geographischen und für den Anschauungsunterricht.

Kiepert, Erd-Globus mit graduiertem Halbmeridian. — Leeder, Wandkarte der östlichen Halbkugel. — Leeder, Wandkarte der westlichen Halbkugel. — Debes, Physikalische Wandkarte von Europa. — Debes, Physikalische Wandkarte von Deutschland. — Debes, Politische Wandkarte von Deutschland. — Stülpnagel, Politische Wandkarte von Europa. — Kiepert, Palästina. — Kindt, Reliefkarte von Deutschland und den Alpenländern. — Lehmann, Geographische Charakterbilder: Helgoland mit Düne. — Die Berner Alpen (Doppelbild). — Das Riesengebirge (Doppelbild). — Düne bei Binz auf der Insel Rügen. — Der Rheinfall bei Schaffhausen. — Der Thüringer Wald. — Schwarzburg, vom Trippstein aus gesehen. — Die Zugspitze mit dem Eibsee. — Neapel, vom Klostergarten von San Martino gesehen. — Polarlandschaft. — Die Pyramiden von Gizeh. — Constantinopel. — Der Rhein bei Bingen. — Südamerikanischer Urwald. — Das Nationaldenkmal auf dem Niederwalde. — Well- und Wetterhorn. — Der Bodensee bei Lindau. — Das Elbsandstein-Gebirge (Basteibrücke). — Der Dom zu Cöln. — Das Forum von Rom. — Jerusalem zur Zeit Christi.

Für den neusprachlichen und den Anschauungs-Unterricht (in der Vorschule): Kafemann, Bilder für den Anschauungsunterricht (Frühling, Sommer, Herbst und Winter) mit Erläuterungen von Schneider.

5. Lehrmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

a. Botanische Sammlung.

Angekauft wurden:

Modell der Blüte von: *Salvia officinalis*, *Pisum sativum*, *Brassica Napus*, *Prunus Cerasus*, *Anthemis Cotula*, *Taraxacum vulgare*, *Conium maculatum*.

b. Zoologische Sammlung.

Angekauft wurden:

Schädel der Katze, des Fuchses. — Skelett der Gans.

Ausgestopfte Tiere: Maulwurf, Igel, Eichhorn, Hausmaus, Hausratte, Schleiereule, Kuckuck, Stockente, Saatkrähe, Nebelkrähe, Döhle, Schwarzspecht, Stieglitz, Sperling, Zaunkönig, Eisvogel, Rauchschwalbe, Buchfink, Zeisig, Kolkrabe.

Vogelwandtafel I. — Jung, Wandtafeln für den Unterricht in der Zoologie, I. Serie No. 1—5, II. Serie No. 11—15. — Lehmann-Leutemann, Zoologischer Atlas, No. 1, 4—11, 13—16, 20—22, 39, 43, 50. — Derselbe, Tierbilder No. 4, 5, 6, 9, 10.

Geschenkt wurden:

Von Herrn Oberlehrer Dr. Gruber 1 Menschenschädel, von Herrn wissensch. Hilfslehrer Voss 1 Schädel eines Schafes, von dem Quintaner Bubner 1 Kreuzotter und eine Anzahl Insekten, von dem Quintaner Pulvermacher 1 Brachvogel, von dem Quintaner Röttinger 1 Hasenschädel, von dem Sextaner Thesenvitz 1 Möve.

6. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Angekauft wurden:

Stuhlmann, Wandtafeln für den Zeichenunterricht, Serie A No. 1—30 (nebst Leitfaden).

7. Lehrmittel für den Gesangunterricht.

Angekauft wurden:

Eine Geige mit Bogen und Kasten, 15 Exemplare des Nationalliedes „Wilhelm der Grosse“ v. Theodor Krause.

8. Sammlung von Geräten für die Jugend- und Turnspiele.

Angekauft wurden:

2 Schleuderbälle aus Leder (Durchmesser 16 cm und 20 cm), 2 Fussbälle (Durchmesser 20 cm), 6 Bälle für das Schlagballspiel, 3 flache und 3 runde Ballschläger, 1 Würfel für das Tag- und Nachtspiel, 12 Markierstäbe mit Fahne und Eisenspitze, 1 Hammer aus Holz.

Für die der Bibliothek und den Sammlungen zugewiesenen Geschenke spreche ich im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank aus.

VI. Stiftungen, Unterstützungen und Ähnliches.

1) Schulgeldbefreiungen.

Während für die Vorschule Freistellen nicht bestehen, können für die Hauptanstalt nach Beschluss der Gemeinde-Vertretung Befreiungen bis zu der Höhe von 8⁰/₀ der Gesamtzahl der Schüler erfolgen. Dahinzielende Anträge sind rechtzeitig, d. h. für den Ostertermin bis zum 1. Februar, für den Michaelisternin bis zum 1. August jedes Jahres, an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Bürgermeister Schmock, oder an den unterzeichneten Direktor zu richten.

2) Stipendien, Stiftungen, Unterstützungsbibliothek.

Stipendien und Unterstützungen bestehen an der Anstalt bisher noch nicht. Dagegen ist eine Unterstützungsbibliothek eingerichtet worden (s. oben V, 3), an welche die Verlags-handlungen eine Anzahl von Exemplaren der an der Schule eingeführten Lehrbücher zu überweisen pflegen, und aus der bedürftige Schüler, soweit der Vorrat reicht, auf Antrag der Eltern und unter der Verpflichtung unversehrter Rückgabe Schulbücher entleihen können.

3) Schüler-Prämien.

Durch die Munificenz der Gemeindegörperschaften sind in den Etat Mittel eingestellt worden zum Zwecke der Verteilung von Prämien an Schüler, die sich durch Betragen, Fleiss und Leistungen in besonderem Grade auszeichnen. In der Chronik der Anstalt ist berichtet, dass die Verleihung in diesem Jahre an dem denkwürdigen 22. März erfolgt ist. Es konnten in den Sexten und Quinten 12 Schüler mit z. T. recht wertvollen Prämien bedacht werden.

4) Ortsstatut betreffend die Pensionierung und Reliktenversorgung des Direktors, der Lehrer und der Beamten der Anstalt.

In Gemässheit der §§ 117 und 118 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 und des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 2. Dezember 1895 wird das nachstehende Ortsstatut, betreffend die Pensionierung der an der Realschule der Gemeinde Schöneberg und der mit derselben organisch verbundenen Vorschule angestellten Lehrer und Beamten und die Fürsorge für die Witwen und Waisen derselben, erlassen.

§ 1.

Die Pensionierung

- a) des Direktors und sämtlicher Lehrer sowie
- b) der sonstigen als Beamte angestellten Personen

erfolgt durch die Gemeinde nach Massgabe der für die unmittelbaren Staatsbeamten er-gangenen (Gesetz vom 27. März 1872 Gesetz-Sammlung Seite 268, vom 31. März 1882 Gesetz-Sammlung Seite 133, Gesetz vom 30. April 1884 Gesetz-Sammlung Seite 126) oder bis zum Pensionierungsfall noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Berechnung der Dienstzeit

zu a) erfolgt in derselben Weise wie bei staatlichen Lehranstalten,
zu b) unter Beachtung des Ortsstatuts betreffend die besoldeten Gemeinde-
beamten vom 17. November 1894, soweit dessen Bestimmungen günstiger
sind als die gesetzlichen.

§ 2.

Die Relikten der im § 1 bezeichneten Personen erhalten Reliktenversorgung nach
Massgabe der zur Zeit des Todes des Ehemannes bezw. Vaters pp. geltenden gesetzlichen
Bestimmungen über die Versorgung der Relikten der unmittelbaren Staatsbeamten.

Das nach § 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 an die im § 2 be-
zeichneten Witwen zu zahlende Witwengeld beträgt in minimo 300 Mark, in maximo
nicht mehr als 2100 Mark. Stirbt der Lehrer pp., bevor er die als Wartezeit geforderte
Dienstzeit (§ 1 des Gesetzes vom 27. März 1872) beendet hat, so erhalten die Relikten
zusammen ein Reliktengeld von 240 Mark.

§ 3.

Die nach § 2 berechtigten Personen erhalten das volle Stellingehalt und entweder
die Erlaubnis zur Weiterbenutzung der Dienstwohnung oder den Wohnungsgeldzuschuss
bezw. die volle Lehrerspension als Gnadengeld für die drei Kalendermonate nach dem Sterbe-
monat, unter Abrechnung des dem Lehrer Geleisteten, und erst von Beginn des vierten
Monats nach dem Sterbemonat die Reliktenpension.

§ 4.

Die Pensionen (§ 1), Gnadengehalt (§ 3) sowie das Witwen- und Waisengeld
(§ 2) werden aus der Gemeindekasse monatlich im Voraus gezahlt. Die dazu erforderlichen
Mittel sind in den Gemeindehaushaltsetat einzustellen, und soweit sie im Etat nicht vorge-
sehen sind, besonders zu bewilligen.

§ 5.

Dieses Statut tritt nach Bestätigung desselben durch den Herrn Unterrichtsminister
mit dem 1. April 1896 in Kraft.

Schöneberg, den 5. Februar 1896.

Der Gemeinde-Vorstand.

gez. Schmock.

Berlin, den 12. Januar 1896.

Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Teltow.

(L. S.) gez. Stubenrauch.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 4. Juli 1896.

(L. S.)

Der Minister

**der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.**

Im Auftrage:

gez. de la Croix.

Genehmigung

U. II. 11622.

VII. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

1) Aus früheren und neuerdings ergangenen Erlassen und Verfügungen.

Der Ministerial-Erlass vom 14. Juli 1884 ordnet an, dass zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten vom Schulbesuche auszuschliessen sind:

- 1) alle Schüler, welche von einer derartigen Krankheit befallen sind, weiterhin aber
- 2) alle diejenigen Schüler, welche zwar selbst gesund sind, in deren Hausstand aber ein Fall derartiger Erkrankung vorliegt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass der Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

Schüler beider Gruppen dürfen erst dann wieder zu dem Schulbesuche zugelassen werden, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen ist.

Zu diesen ansteckenden Krankheiten sind zu rechnen:

- a) Cholera, Ruhr, Masern, Rötheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallsfieber;
- b) Unterleibstyphus, contagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und so lange er krampfartig auftritt.

Hierzu tritt zufolge Ministerial-Erlasses vom 19. Januar d. J.:

- c) die Lepra (der Aussatz), jedoch mit der Massgabe, dass mit Rücksicht auf die lange Dauer und die anscheinende Unheilbarkeit dieser Krankheit den Eltern (bezw. der Ortspolizeibehörde) die Verpflichtung auferlegt wird, für den Unterricht der Schüler in anderer geeigneter Weise Sorge zu tragen. —

Der Ministerial-Erlass vom 11. Juli 1895, betreffend den Gebrauch von Schusswaffen seitens der Schüler, sei der ganz besonders gewissenhaften und fürsorglichen Beachtung der Eltern empfohlen. Mit Rücksicht auf die Schwere der Fälle, die es zu verhüten gilt, und die, wenn sie eintreten, das Lebensglück ganzer Familien zu vernichten vermögen, gelangt er hier in seinem vollen Umfange zum Abdruck:

„Durch Erlass vom 21. September 1892 habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salompistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde.

„Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines andern Quartaners Sperlinge zu schießen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andre ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich, und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahe stehenden Sextaner in die linke Schläfe, so dass der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

„In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, dass sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss.

„Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder bei gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

„Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres, durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiesswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich auch daher den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung inniger Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eindringenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriesslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus

und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.“

Zufolge Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 8. Dezember 1896 weise ich ferner die Eltern unserer Schüler auch an dieser Stelle, wie bereits bei Gelegenheit der, inzwischen erfolgten Anmeldungen, auf die Gefahren hin, welche aus einem zu hohen Gewicht der Mappen für die körperliche Entwicklung der Schüler, zumal der unteren Klassen, erwachsen. Es ist in dieser Hinsicht einmal von Wichtigkeit, dass die leeren Mappen und Federkasten leicht sind, ferner, dass die Schüler keinen unnützen Ballast mit sich führen und nur diejenigen Bücher und Hefte zur Schule mitbringen, welche an dem betreffenden Tage wirklich gebraucht werden. Auch muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich durchaus empfiehlt, die Kinder der unteren Klassen, also bis Quarta einschliesslich, mit Mappen auszurüsten, die auf dem Rücken getragen werden, da das Tragen der Mappen in der Hand oder am Arm eine seitliche Verkrümmung (Skoliose) zur Folge haben kann. Wie diesem Punkte die fortdauernde Aufmerksamkeit des Lehrerkollegiums zugewendet bleiben wird, so ersuche ich auch die geehrten Eltern um ihre freundliche Unterstützung.

2) Die Schulordnung.

Zu Beginn jedes neuen Schuljahres bzw. Semesters werden den versammelten Schülern die wichtigsten Punkte der Schulordnung verlesen. Die Eltern und deren Stellvertreter verpflichten sich aber auch ihrerseits, indem sie ihre Söhne und Pflegebefohlenen der Anstalt übergeben, zur Aufrechterhaltung dieser Schulordnung nach Kräften mitzuwirken. Wenn sie solcher Verpflichtung nicht nachkommen, auch nachdem sie an dieselbe erinnert worden sind, so muss der betreffende Schüler die Anstalt verlassen.

Mitteilungen der Schule an die Eltern über ihre Söhne dürfen nach den Verfügungen der Königlichen Behörden diesen nicht persönlich mitgegeben, sondern sie müssen den Eltern auf postalischem Wege, und zwar als „portopflichtige Dienstsache“, zugeschickt werden. Die Verweigerung der Annahme ist demnach unzulässig.

Im einzelnen ist noch folgendes hervorzuheben:

Jeder Schüler ist verpflichtet, an dem gesamten Unterricht seiner Klasse und an allen für das Schulleben der ganzen Schule oder seiner Klasse getroffenen Einrichtungen teilzunehmen, soweit er nicht von dem Direktor dispensiert oder die Teilnahme daran ausdrücklich freigestellt ist.

Dispensationen vom Turnunterricht, mag es sich um eine gänzliche oder um eine nur teilweise Befreiung von einzelnen Gerätübungen handeln, haben nach den bestehenden Verfügungen mittelst vorgeschriebener Formulare zu erfolgen, die von dem Direktor bezogen werden können. Sie müssen, wenn nicht ein ganz offenkundiges körperliches Gebrechen vorliegt, von Semester zu Semester erneuert werden.

Durch Krankheit bedingte Schulversäumnisse sind, wenn sie die Dauer eines Tages überschreiten, spätestens bis zum Vormittage des zweiten Tages dem Ordinarius zu melden. Wird diese Meldung unterlassen, so erfolgt seitens der Schule portopflichtige

Mitteilung an das Elternhaus. Um den Lehrern bei ihrem ohnedies mühsamen Beruf unnötiges Schreibwerk zu ersparen, ersuche ich dringend um Innehaltung der durch die Schuldisziplin nicht weniger als durch das Interesse des Elternhauses bedingten Anordnung.

Wahl und Wechsel der Pensionen seitens auswärtiger Schüler bedürfen der Genehmigung des Direktors. Zur Verhütung misslicher Weiterungen empfiehlt sich in jedem einzelnen Falle vorherige Rücksprache mit letzterem.

3) Häusliche Arbeiten und Privatunterricht.

Das Mass der häuslichen Arbeiten der Schüler ist durch die Verfügungen der vorgesetzten Behörden streng geregelt und an ganz feste Grenzen gebunden; es soll in der Sexta 1, in der Quinta $1\frac{1}{2}$, in Quarta und den mittleren Klassen 2— $2\frac{1}{2}$, in den oberen Klassen 3 Stunden nicht überschreiten. Direktor und Lehrerkollegium sind bestrebt gewesen, für Innehaltung dieses Arbeitsmasses wachsam Sorge zu tragen, und sie dürfen bekennen, dass es sich für sie nicht um eine äusserliche Befolgung höherer Anordnungen gehandelt hat, sondern dass sie sich auch mit dem Geist der Verfügung innerlich verbunden fühlen. Wir müssen in Deutschland durchaus brechen mit dem folgenreicheren Irrtum, als ob es Aufgabe der Schule sein könnte, die ganze Zeit ihrer Zöglinge zu belegen: nicht nur die notwendige Erholung, sondern vor allem auch die Selbstthätigkeit der Schüler, die zu fördern die Aufgabe jeder gesunden Erziehung sein muss, würde dabei in verhängnisvoller Weise leiden. Demgemäss bitte ich auch, zugleich im Namen des Lehrerkollegiums, ganz ausdrücklich, falls etwa Schüler der Anstalt bei gewissenhafter Ausführung der häuslichen Aufgaben, die natürlich in jedem Falle zu fordern ist, gewohnheitsmässig über das bezeichnete Zeitmass hinaus für die Schule arbeiten, sich mit den Herren Ordinarien oder mit mir persönlich in Verbindung setzen zu wollen.

Den Schülern Privatunterricht erteilen oder eine ständige Beaufsichtigung ihrer häuslichen Arbeiten eintreten zu lassen, widerspricht gleichfalls der pädagogischen Überzeugung und den Wünschen des Lehrerkollegiums. Beides rechtfertigt sich nur in ganz seltenen Ausnahmefällen; der Privatunterricht ist nur da am Platze, wo Krankheit oder aber eine andere Schulgattung Lücken hinterliess, welche ausgefüllt werden müssen. Sobald es irgend zugänglich ist, soll man diese Krücken von sich werfen.

Die Schüler bleiben in jedem einzelnen Falle verpflichtet, von derartigen Privatstunden ihren Herren Ordinarien Mitteilung zu machen bzw. die Erlaubnis des Direktors einzuholen.

4) Beziehung von Schule und Haus.

Da die Schule sich nicht verhehlt, dass sie in der Heranbildung des jungen Geschlechts zwar ein sehr wichtiges Glied ist, aber ohne die thätige Mithilfe und die loyale und verständnisvolle Gesinnung des Elternhauses nur wenig vermag, ja in der Mehrzahl der Fälle wirkungslos bleibt, so liegt ihr auch über die Schranken des bloss amtlichen und dienstlichen Verhältnisses hinaus an freundlichen Beziehungen zu jenem in hohem Masse. Sämtliche Herren des Kollegiums sind zu Rat und Auskunft jederzeit gern bereit. Sie stellen den Eltern der Schüler bestimmte Sprechstunden zur Verfügung, die durch letztere zu erfragen sind.

5) Benutzung der Schülerbibliothek.

An der Anstalt besteht eine Schülerbibliothek, für welche die Neuanschaffungen aus Etatsmitteln erfolgen, und die, wie aus V, 2 ersichtlich, schon jetzt über eine stattliche Zahl von Bänden verfügt. Zur Bestreitung der aus der Abnutzung der Exemplare entstehenden Unkosten hat jeder mitlesende Schüler vierteljährlich 25 Pf. zu entrichten (etwaige Überschüsse fließen der Unterstützungsbibliothek zu; vgl. V, 3; VI, 2). Die Beteiligung an der Bibliothek ist zwar eine freiwillige, doch ist sie um des reichen Segens willen, der aus einer gut gewählten Lektüre und aus der frühzeitigen Gewöhnung an eine solche für Geist und Herz des Menschen zu erspriesen pflegt, dringend anzuraten; daher ist auch die Anordnung getroffen worden, dass Schüler, welche nicht teilnehmen wollen, zu Anfang jedes Quartals eine Bescheinigung der Eltern vorzulegen haben, dass dies ihren Wünschen entspreche. Die gemeinsame Lektüre dieser Bücher im Familienkreise ist durchaus gestattet; sie sei als ein weiteres Mittel, das Band zwischen Schule und Haus fester zu knüpfen, hiermit ganz besonders empfohlen

6) Ferienordnung für das Jahr 1897.

Die Ferien sind für das Jahr 1897 durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums in folgender Weise festgesetzt worden:

Osterferien:	7. April — 22. April.
Pfingstferien:	4. Juni — 10. Juni.
Sommerferien:	2. Juli — 10. August.
Herbstferien:	25. Sept. — 5. Oktober.
Weihnachtsferien: . . .	22. Dez. — 6. Januar 1898.

Hierbei sei bemerkt, dass bei der sehr reichlichen Bemessung der Sommerferien, die volle 5 Wochen dauern, eine Verlängerung derselben nur in dem Falle statthaft ist, dass entweder ein ärztliches Attest beigebracht oder der elterliche Haushalt über die Ferienzeit hinaus aufgelöst wird.

7) Verpflichtung zur Wiederimpfung im Jahre 1897.

Nach den Bestimmungen des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1894 müssen sich in diesem Jahre alle diejenigen Schüler der Wiederimpfung unterziehen, welche im Jahre 1885 geboren sind, sofern sie nicht nach Ausweis ärztlicher Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind. Desgleichen sind in diesem Jahre diejenigen Schüler der Jahrgänge 1883 und 1884 zur Wiederimpfung verpflichtet, bei denen die Impfung der Jahre 1895 und 1896 erfolglos war. Wer zum dritten Male ohne Erfolg geimpft ist, ist von der Verpflichtung zur Wiederholung der Impfung befreit.

8) Das Schulgeld. An- und Abmeldung.

Das Schulgeld beträgt für die gesamte Anstalt 100 M. jährlich und wird zu Anfang jedes Quartals pränumerando an die Gemeindekasse in Schöneberg, Kaiser Wilhelmplatz No. 3, bezahlt. Die Zahlung kann durch die Eltern oder deren Stellvertreter erfolgen. Über etwaige Schulgeldbefreiungen vgl. Abschn. VI, 1.

Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete bis auf Weiteres während des ganzen Schuljahres persönlich in seiner unten angegebenen Sprechstunde oder auch schriftlich entgegen. Mitzubringen bzw. einzusenden sind der Tauf- (bzw. Geburts-) und Impfschein sowie eventuell das letzte Schulzeugnis.

Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eintreffens. Doch wird hierbei vorausgesetzt, dass die etwaige Zurücknahme einer Anmeldung so rechtzeitig erfolgt, dass keinerlei Schädigung der Interessen der Gemeinde und der anderen Eltern verursacht wird.

Die Abmeldung eines Schülers muss seitens der Eltern oder der Stellvertreter derselben dem Direktor schriftlich angezeigt werden, und zwar 4 Wochen vor dem Abschluss des laufenden Vierteljahres, also spätestens am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember. Bei unterlassener oder verspäteter Abmeldung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes für das nächstfolgende Vierteljahr bestehen. Die Entlassung eines Schülers erfolgt nicht, so lange derselbe noch Schulgeld zu zahlen oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüssen hat; insbesondere ist alles aus der Schule Entlehene, wie Bibliotheksbücher u. s. w., vorher zurückzuliefern.

9) Gestaltung der Verhältnisse im Schuljahre 1897/98.

In dem nächstfolgenden Schuljahre kommt mit der Durchführung des Lehrpensums der Quarta der Unterbau der Anstalt zu seinem Abschluss. Über die voraussichtliche weitere Organisation hat bereits die vorausgeschickte Einleitung Bericht erstattet. Wenn, wie zu hoffen steht, der Aufbau der Anstalt in der angestrebten Form die Genehmigung der Königlichen Behörden findet, so wird eine Neuaufnahme von Schülern fortan nur zu dem Ostertermin erfolgen können, zu Michaelis hingegen nach Massgabe der Plätze nur insoweit, als es der Wissensstand der betreffenden Schüler ermöglicht, sie den seit Ostern in der Ausbildung begriffenen Klassen anzugliedern.

Auf Beschluss der Gemeinde-Vertretung und unter der Voraussetzung der Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums wird die Anstalt demnächst provisorisch in die Räume der neuerbauten Gemeinde-Doppelschule an der Apostel-Paulusstrasse verlegt werden. Sie nähert sich dadurch der Stätte ihres späteren Wirkens. Die Pläne zu dem eigenen Schulgebäude sind nahezu fertiggestellt; dieses wird im Frühjahr oder Sommer d. J. in Angriff genommen und, so Gott will, zu Ostern 1899 von uns bezogen werden.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 22. April um 8 Uhr, für die Vorschule um 10 Uhr.

In amtlichen Angelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen von 10—11 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Schöneberg, im März 1897.
bei Berlin.

Dr. Erich Bartels,
Direktor.

Anmeld
Schuljahres persö
gegen. Mitzubring
eventuell das letz

Die Berü
Eintreffens. Doc
meldung so rech
der anderen Elter

Die Abr
derselben dem Dir
des laufenden Vie
zember. Bei unte
des Schulgeldes f
erfolgt nicht, so
gegen die Schule
ist alles aus der

In dem n
der Quarta der U
Organisation hat
hoffen steht, der
lichen Behörden fi
termin erfolgen kö
es der Wissenssta
bildung begriffener

Auf Besch
des Königl. Prov
Räume der neuerb
Sie nähert sich d
Schulgebäude sind
Angriff genommen

Das neue
schule um 10 Uhr

In amtli
tagen von 10—1

Schöneb
bei Berlin

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN Gray Scale



auf Weiteres während des ganzen
echstunde oder auch schriftlich ent
bezw. Geburts-) und Impfschein sowie

in der Reihenfolge ihres zeitlichen
e etwaige Zurücknahme einer An
g der Interessen der Gemeinde und

s der Eltern oder der Stellvertreter
zwar 4 Wochen vor dem Abschluss
1. Juni, 1. September und 1. De
bleibt die Verpflichtung zur Zahlung
ehen. Die Entlassung eines Schülers
ahlen oder sonstige Obliegenheiten
Strafe abzubüssen hat; insbesondere
er u. s. w., vorher zurückzuliefen.

Schuljahre 1897/98.

der Durchführung des Lehrpensums
s. Über die voraussichtliche weitere
g Bericht erstattet. Wenn, wie zu
Form die Genehmigung der König-
Schülern fortan nur zu dem Oster-
ssgabe der Plätze nur insoweit, als
ht, sie den seit Ostern in der Aus-

der Voraussetzung der Genehmigung
alt demnächst provisorisch in die
postel-Paulusstrasse verlegt werden.
rkens. Die Pläne zu dem eigenen
n Frühjahr oder Sommer d. J. in
on uns bezogen werden.

22. April um 8 Uhr, für die Vor-

Unterzeichnete an den Schul-
sprechen.

Dr. Erich Bartels,
Direktor.